Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 113 (1976)
Heft: 113

Artikel: Die Äbte des Klosters Fischingen
Autor: Meyer, Bruno
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585153

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Äbte des Klosters Fischingen

von Bruno Meyer

Einleitung

Die älteste Liste der Äbte des eigenen Klosters befindet sich hinten im sogenannten zweiten Totenbuch Fischingens und zwar im Zusammenhang mit einer Regelung über die Zelebrierung der Jahrzeiten für die Äbte und Mönche, die von Abt und Konvent im Jahre 1514 beschlossen worden ist[1]. Diese Liste offenbart, daß man schon damals über die ältere Geschichte des Klosters bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht viel wußte. In der Zeit der Reformation erfolgte dann ein völliger Traditionsbruch, indem von den alten Insassen niemand blieb und das Kloster von den katholischen Orten mit der 1540 erfolgten Einsetzung eines Konventualen St. Gallens neu begründet wurde. Im Jahre 1616, unmittelbar vor seiner Wahl zum Abt, hat Placidus Brunschwiler eine Liste der Stifter, Mitstifter, Pröpste und Äbte aufgestellt, die für die Stifter und Guttäter nicht auf einer Klosterüberlieferung, sondern auf der Eidgenössischen Chronik von Johannes Stumpf beruht. Auf dieser Liste baute dann der erste Chronist des Klosters, Jacob Buocher, auf, als er 1627/28 seine Geschichte Fischingens schrieb, die nichts anderes ist, als eine chronologische Beschreibung der Äbte[2].

Brunschwiler und Buocher begannen ihre Liste mit drei oder vier Namen von Pröpsten vor der Reihe der Äbte und offenbaren damit, daß sie bereits unter dem Eindruck irrtümlicher Anschauungen über die Frühzeit des Klosters standen. Man war damals der Auffassung, das Kloster sei von den Grafen von Toggenburg gegründet worden und zunächst nur eine Propstei gewesen. Im Kloster kannte man aber auch die 1485/86 gedruckte Chronik von Thomas Lirer, die berichtet, daß Fischingen von dem aus Rom vertriebenen Kaiser

1 Albert Büchi, Das Fischinger Jahrzeitbuch, Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte 33 (1893), S. 102f.

2 Über die Entwicklung der Äbteliste Fischingens vgl. Bruno Meyer, Folgen der Fabel vom antiken Ursprung des Klosters Fischingen, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 90 (1972), S. 19–50.

Kurio vor dem Jahre 172 nach Christi Geburt gegründet worden sei. Diese fabulösen Anschauungen vom antiken Ursprung des Klosters fanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Eingang in die Fischinger Chronistik, wobei man die vorher bis vor das Jahr 1029 führende Äbteliste nochmals, und zwar bis vor das Jahr 972 verlängerte.

Obschon der Rheinauer Benediktiner Mauritius Hohenbaum van der Meer schon im 18. Jahrhundert diese lange Liste verwarf und richtig mit der Einrichtung des Klosters durch Gebino begann, ist sie noch in der «Thurgovia Sacra» von Konrad Kuhn aus dem Jahre 1876 enthalten. Endgültig damit aufgeräumt hat dann aber P. Rudolf Henggeler von Einsiedeln im Profeßbuch Fischingen, das in seiner Reihe Monasticon-Benedictinum Helvetiae im Jahre 1931 erschienen ist[3]. Seine Arbeit beruht auf einer gewissenhaften und umsichtigen Durcharbeitung der Klostertradition, bedarf aber der Ergänzung durch die Untersuchung der Schriften der ältesten Quellen und der Einordnung der Entwicklung Fischingens in die allgemeine Geschichte[4].

Das Schicksal des Fischinger Archivs entspricht völlig dem des Klosters selbst. Aus der Gründungszeit war schon im Spätmittelalter nichts als das älteste Totenbuch vorhanden[5]. Das Archiv enthielt darüber hinaus nur spätere Urkunden über Güter und Rechte. Dieser bescheidene Bestand hat die Krise der Reformation gut überstanden, da er zur Wirtschaftsverwaltung des Klosters notwendig war und diese ununterbrochen weitergeführt wurde. Die ersten Äbte des neuen Klosters im 16. Jahrhundert führten die schriftliche Lehensverwaltung ein und eine Folge des Aufschwungs im 17. Jahrhundert ist die Archivordnung des Jahres 1675, die Placidus Franciscus Stoppel erstellt hat[6]. Eine neue Ordnung des ganzen Archivs hat Benedikt Ernst 1766 vorgenommen, weil es 1767 im vollständig ausgemalten Archivraum der neuen Prälatur versorgt wurde[7]. In diesem Archivraum blieb es bis zur Klosterauf-

3 Rudolf Henggeler, Profeßbuch der Benediktinerabtei U. L. Frau bei der HL. Gräfin Ida zu Fischingen, Monasticon-Benedictinum Helvetiae II, Zug 1931, S. 402–515. Konrad Kuhn, Thurgovia sacra II, Frauenfeld 1876, S. 1–139.

4 Zur Literatur über Fischingen vgl. die Verzeichnisse bei Henggeler, S. 406 und Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau II, Bezirk Münchwilen, Basel 1955, S. 72f. Die neue kritische Durcharbeitung der Klostergeschichte hat begonnen mit der ausgezeichneten Arbeit von Willy Keller, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reform, 1500–1700, Freiburg 1946. Für das Mittelalter s. B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 19–50; Fischingen als bischöfliches Kloster, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 92 (1974), S. 47–94. Die Baugeschichte ist völlig neu untersucht von Albert Knoepfli, KDM TG 2, S. 81–220.

5 Albert Bruckner, Scriptoria Medii Aevi Helvetica 10, Genf 1964, S. 24–27; B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 52–59.

6 Das damals von ihm erstellte Repertorium ist erhalten, STA TG (Staatsarchiv Thurgau), Fischingen 7.41.111.

7 Das von ihm erstellte Repertorium dient noch heute der Benutzung der Bestände des Klosterarchivs, STA TG 7.41.110. Den schönsten Archivraum der Ostschweiz zeigt die Abbildung in KDM TG 2, S. 188.

hebung. Im Jahre 1848 wurde die ganze Archivclasse I, mit Ausnahme der Jahrzeitstiftungen, dem Kapitelsekretär überlassen, da sie nur Dokumente «geistlichen Inhalts» enthielt[8]. Von diesem Bestand ist ein großer Teil – insbesondere fast alle Chroniken – nach 1862 durch P. Maurus Tschudi dem Kloster Einsiedeln übergeben worden[9]. Ein kleiner Rest wurde von P. Bernhard Gyr 1865 dem Kloster Engelberg überreicht[10]. Zwei Nekrologien und eine Chronik erhielt die Pfarrei Fischingen[11]. Ein Teil der Dokumente muß vom Konvent aber in unrechte Hände gekommen sein, da der Kanton Thurgau bereits 1898 zwei Urkunden dieser Klasse von einem Antiquar gekauft hat[12]. Von der Classe II mit den Archivalien der dem Kloster zustehenden Pfarreien waren große Bestände als Ausstattung für die Kirchgemeinden bestimmt, wurden dann aber nur zum Teil ausgeliefert[13]. Auch die übrigen Classen des Archivs sind nicht mehr vollständig vorhanden, da einzelne Dokumentengruppen durch die thurgauische Finanzverwaltung an die Besitzer der betreffenden Güter und Rechte herausgegeben wurden[14]. Der Hauptbestand des Archivs ist aber noch heute in der Ordnung des 18. Jahrhunderts im Staatsarchiv des Kantons Thurgau vorhanden.

8 Angabe auf einem Zettel bei den Akten über die Übernahme des Klosterarchivs durch den Kanton. Die Jahrzeitstiftungen wurden damals in der Regel mitsamt den zugehörigen Dokumenten den Pfarreien übertragen. Bei Fischingen befinden sich die Urkunden jedoch noch heute im Staatsarchiv.

9 Maurus Tschudi, der jüngste und zuletzt verstorbene Fischinger Konventuale, trat 1862 in das Kloster Einsiedeln ein. Er setzte zunächst die Klosterchronik Joachim Seilers von Abt Nikolaus Degen bis zur Aufhebung fort und vervollständigte später darin die Angaben, nachdem er auch noch in den Besitz der Kapitelsprotokolle gekommen war (STIA Einsiedeln MF 19). Durch ihn sind die wichtigsten Quellen für das innere Leben des Klosters nach Einsiedeln gekommen, nämlich 1 Archivrepertorium, 4 Nekrologien, 3 Chroniken, 1 Beschreibung des Zwölferkriegs, 2 Kapitelsprotokolle, 8 Diarien von Äbten, 2 Bände Visitationsrezesse, 6 Kopialbücher, 3 Urbare, 2 Rechnungsbücher, 1 Fall- und Laßbuch, 1 Inventar, 14 Bände Geistliche Schriften und Predigten und ein Faszikel Urkunden. Ein genaues Verzeichnis davon gibt Henggeler, S. 407f.

10 Bernhard Gyr schenkte dem Kloster Engelberg 1865, als er Beichtiger in Wil war, 5 Bände, nämlich 1 Band Consuetudines, 1 Band Regel, 1 Band Päpstliche Privilegien und 2 Bände Kongregationsakten. Vgl. das Verzeichnis bei Henggeler, S. 408f.

11 Vgl. Henggeler, S. 409. Davon ist leider das von Albert Büchi edierte zweite Totenbuch nicht mehr auffindbar.

12 Vgl. den Eintrag im Repertorium des Fischinger Archivs im Staatsarchiv TG.

13 Siehe die zunächst vorbereiteten Listen und die Empfangsscheine vom Januar, Februar und Juni bis September 1857 bei den Akten über die Übernahme des Klosterarchivs im Staatsarchiv TG.

14 Als Nachweis für diese Herausgaben sind noch Quittungen der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau vom Jahre 1860 bei den Übernahmeakten. Durch die Gewohnheit, beim Verkauf von Gütern den neuen Besitzern die alten Urkunden herauszugeben, sind den vom Kanton übernommenen Archiven ansehnliche Verluste entstanden.

Kurze Geschichte des Klosters

In einem alten bischöflichen Herrschaftsgebiet gründete Bischof Ulrich II. von Konstanz kurz vor 1138 an einem Ort an der obersten Murg, der Fischinen oder Piscina, also Fischteich, hieß, ein Benediktinerkloster. Den unmittelbaren Anlaß dürfte die Stiftung einer Kirche an diesem Orte durch den vermutlich letzten Freiherrn Ekkehard von Bettwiesen gebildet haben. Den Auftrag zur Gründung erteilte der Bischof seinem Eigenkloster Petershausen. Dessen Abt Konrad schickte den erfahrenen Mönch Gebino, der zu der Zeit die Abtei Wagenhusen reformierte, vorübergehend dahin und ersetzte ihn durch Waltram, der 1138 zum ersten Abt Fischingens erwählt und geweiht wurde. Er erbaute in 6 Jahren die Kirche, einen Glockenturm und je ein Haus für die Mönche, die Schwestern und die Herberge. Diese war wichtig, weil ein vorbeiführender Pilgerweg nach Einsiedeln dank der Neugründung Aufschwung erhielt. Waltram erblindete, resignierte und kehrte nach Petershausen zurück. Abt Konrad schickte darauf seinen Bruder Ulrich als Abt nach Fischingen, der nach kurzer Zeit das Kloster verließ, worauf es der Bischof vor 1255 unmittelbar in die Hand nahm und Diemar von Rheinau einsetzte. Als bischöfliches Eigenkloster mit Männer- und Frauenkonvent erlebte Fischingen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Blütezeit. Bis zum Jahre 1200 muß mit gegen 150 Mönchen und Laienbrüdern sowie rund 120 Schwestern und Laienschwestern gerechnet werden

Die bischöfliche Herrschaft bestand aus den vier Höfen Tannegg, Sirnach, Bettwiesen und Mosnang. Auch die alten Pfarreien in deren Bereich, Dußnang, Sirnach und Mosnang, gehörten dem Domstift, nur Bettwiesen lag in der Pfarrei Wil. Das Kloster Fischingen entstand innerhalb des Hofes Tannegg und der Pfarrei Dußnang, erhielt dementsprechend eine besondere Rechtsstellung nur für die Klosterfamilie innerhalb des Etters. Das Hochstift besaß die Immunität für seine Herrschaft. Diese stand unter dessen Vogtei: Obervögte waren die Staufer und Untervögte die Freiherren von Toggenburg, deren Stammburg zwischen den Höfen Tannegg und Mosnang lag. Dieses Immunitätsgebiet war geographisch nicht geschlossen. Bettwiesen und Mosnang waren getrennt vom Kernraum, und Mosnang lag im Raum der zähringischen Herrschaft Toggenburg, während sich die anderen Höfe im staufischen Thurgau befanden. Die Gründung Fischingens änderte an diesen Rechtsverhältnissen nichts, weil es als bischöfliches Eigenkloster in einer bischöflichen Herrschaft entstand.

Noch vor dem Interregnum geschah ein grundlegender Wandel. Die Zähringer starben 1218 aus, bei den Staufern wurde König Philipp 1208 ermordet, und sein Nachfolger war Friedrich II., der junge König von Sizilien. 1226 war auf der dem Grafen Diethelm von Toggenburg gehörenden Burg Renggerswil bei Wängi dessen jüngerer Bruder Friedrich ermordet worden, worauf deren

Vater dem Abt von St. Gallen die Friedrich zugeteilte Stammburg, die Toggenburg, und das Städtchen Wil übertrug. Diethelm fand sich damit nicht ab, und als er den 1232 geschlossenen Frieden nicht hielt, wurde er geächtet und exkommuniziert. Damit fiel die Vogtei der bischöflichen Herrschaft und des Klosters Fischingen heim. Bischof Heinrich von Tanne gab sie nach der Aufhebung von Ächtung und Exkommunikation dem Grafen nicht zurück, sondern behielt sie in seiner Hand, und als Graf Heinrich von Küssaberg einem erbenlosen Tod entgegensah, kaufte er ihm das in dieser Herrschaft gelegene Eigen ab und verlieh nach dessen Tod die dortigen Lehen nicht mehr. Aus der toggenburgischen Vogtei und den küssabergischen Lehen schuf er das neue bischöfliche Amt Tannegg, genannt nach der Burg, die er vom Grafen von Küssaberg gekauft hatte und die bereits unter diesem Verwaltungszentrum gewesen war. Für Fischingen bedeutete das eine Verstärkung der bischöflichen Herrschaft, denn jetzt besaß der Bischof auch noch die Vogtei und einen Amtmann, der in seinem Namen alle Rechte verwaltete. Bischof Heinrich von Tanne beherrschte Fischingen völlig, wie er das auch in Urkunden wörtlich festhielt.

Über die Geschicke Fischingens im Interregnum und unter König Rudolf wissen wir wenig. Sicher ist nur, daß Abt Cuonradus das junge Zisterzienserinnenkloster Tänikon unterstützte und daß das rasche Aufblühen dieser neuen Gründung vermutlich dem Frauenkloster Fischingen ein frühes Ende bereitete. Um 1300 scheint auch das Männerkloster nur noch wenige Mönche, doch ein reges geistliches Leben gehabt zu haben. Das entsprach dem Willen des Konventes, denn 1305 beschloß er, daß der Abt für zehn Jahre oder bis auf drei Abgänge keine neuen Mönche aufnehmen dürfe. Unter den beiden Königen Rudolf und Albrecht veränderten sich jedoch die politischen Verhältnisse völlig. Nachdem Rudolf von Habsburg König geworden war, stand der Weg offen, aus Reichsrechten und habsburgischen Rechten das Stammland eines künftigen Königsgeschlechtes aufzubauen. Nach dessen Tod war der Bischof von Konstanz das Haupt der sich gegen diese Macht auflehnenden Opposition, die aber von Herzog Albrecht besiegt wurde. Das Ergebnis war die Eingliederung Fischingens in das sich bildende österreichische Land, die dadurch vollzogen wurde, daß das Kloster das Bürgerrecht des Städtchens Kiburg erwarb und sich dem herzoglichen Schutz unterstellte.

Als bischöfliches Kloster unter österreichischem Schutz erlebte Fischingen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts finanzielle Schwierigkeiten, die jedoch nicht schwerwiegend gewesen sein können. Auch der Bischof von Konstanz, der dem Kloster mit der Übergabe der Kirche Sirnach half, war in ähnlicher Lage, so daß er seine wichtigsten Rechte im Amt Tannegg verpfänden mußte. Damit nahm seine Stellung im Tanneggeramt ab, und das im Amt selbst liegende Kloster gewann zwischen beiden Mächten, Konstanz und Österreich, die Oberhand. Das offenbarte sich nach der Erschütterung der staatlichen Ver-

hältnisse der ganzen Ostschweiz durch die Appenzellerkriege und dem teilweisen Zusammenbruch der habsburgischen Herrschaft im Jahre 1415. Unter dem Eindrucke des Freiheitskampfes der Appenzeller gegen den Abt von St. Gallen lösten die konstanzischen und fischingischen Landsleute die Verpfändung des Amtes Tannegg an die Grafen von Toggenburg aus und erhielten vom Bischof einen Freiheitsbrief. Die Gemeinde der freien Gotteshausleute von Tannegg erhielt Anziehungskraft. Vermutlich mit Unterstützung der Bewohner konnte Fischingen in den folgenden Jahrzehnten die Vogteien Bichelsee, Balterswil und Krillberg kaufen, worauf diese sich Tannegg/Fischingen anschlossen. Im Jahre 1432 erhielt diese große Gerichtsgemeinde eine neue Offnung, die vom Bischof von Konstanz, dem Abt von Fischingen und der Gemeinde der Leute von Tannegg und Fischingen gemeinsam erlassen wurde.

In den nächsten Jahrzehnten änderte sich die Lage für das Kloster grundlegend durch das Vordringen der Eidgenossen. Nach dem Tod des letzten Grafen von Toggenburg im Jahre 1436 ging das Toggenburg ein Landrecht mit Schwyz und Glarus ein, 1451 unterstellte sich die Abtei St. Gallen dem Schirm der Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. 1452 schlossen sich die Appenzeller, 1454 die Bürger von St. Gallen den Orten an, und 1460 eroberten die Eidgenossen den österreichischen Thurgau und wurden damit Schirmherren Fischingens.

Schon nach der ersten Abtswahl griffen die neuen Herren ein. Der gewählte Greis mußte nach einem Jahr resignieren und einem markanten, den Eidgenossen genehmen Mönch St. Gallens Platz machen, der in einer langen Regierungszeit das Kloster wirtschaftlich sicherte, dem es jedoch nicht gelang, einen starken Konvent heranzubilden. Durch den Auftrag zur Schaffung einer Legende der Klosterheiligen Ita von Toggenburg und die Erbauung eines Tischgrabes legte er aber den Grundstein für den Aufschwung des Klosters im 17. und 18. Jahrhundert.

Als ein Kloster, das auch bei einem guten Haushalter finanziell schwach war, und mit einem Konvent, der nicht einmal genügte, um allen Seelsorgeverpflichtungen nachzukommen, trat Fischingen in die schwierige Zeit der Glaubensspaltung ein. Die Forderungen des Tanneggeramtes im Bauernkrieg von 1525 zeigen, daß die Umwelt des Klosters kein Unruheherd war. Der Weg zur Reformation war aber vorbereitet in der engen Verbindung des Abtes zu Zürich durch seine Familie. Das führte schon 1526 zur Heirat des Abtes. In Fluß gerieten die Verhältnisse jedoch erst, als die kirchliche Reform 1529 zu einer politischen Bewegung wurde. Die Forderung einer Landsgemeinde auf Martinsberg war die tatsächliche Auflösung des Klosters durch Ausbezahlung des Abtes und die Schaffung von sechs dotierten Kirchgemeinden. Zürich hielt diese Entwicklung mit Rücksicht auf seine Miteidgenossen zurück: der Abt und das Kloster blieben erhalten, der Konvent jedoch löste sich völlig auf, indem alle Kirchen residierende Pfarrer erhielten.

Vor dieser Situation stand die Mehrheit der katholisch gebliebenen Orte, als sie den Weg zur Wiederherstellung der früheren Glaubensverhältnisse im Jahre 1532 suchte. Sie setzte im November die Resignation des Abtes durch, liquidierte die entstandene Pfarrei Fischingen, anerkannte die fünf anderen Pfarreien und errichtete im Kloster mit zwei katholischen Priestern die Keimzelle zu einem neuen Gotteshaus. Da der ganze frühere Konvent zur Zürcher Lehre übergetreten war, mußten sie die Klosterverwaltung einem früheren Konventualen als Pfleger übergeben, der sich verheiratet hatte. Erst 1540 setzten sie den Statthalter des Abtes von St. Gallen zum Abt ein, und damit begann ein völlig neues Kloster Fischingen.

Der Anfang dieses neuen Gotteshauses war schwierig. Erstens beruhte es allein auf dem Entschluß politischer und nicht kirchlicher Instanzen. Zweitens konnte es keine Konventualen aus dem Tanneggeramt gewinnen, da dieses fast völlig protestantisch war, und drittens war die finanzielle Grundlage des schon immer armen Klosters noch schlechter geworden. Der zweite und dritte Abt standen einem großen Schuldenberg, als Hinterlassenschaft ihres Vorgängers, gegenüber, den sie trotz verbesserter Verwaltung kaum bewältigen konnten. Da sie sich nach den Verhältnissen anderer Klöster orientierten, verstanden sie die Rechtsstellung Fischingens im Tanneggeramt nicht mehr, die teils auf der Gründung als bischöfliches Kloster, teils auf der Freiheitsbewegung nach dem Appenzellerkrieg beruhte. Den Höhepunkt erlebte dieses nie über einen minimalen Konvent hinausgekommene Kloster im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Die Ita-Bruderschaft wurde gegründet, an Kirche und Kloster wurde gebaut, und die Hälfte der Kirchgemeinden war rein katholisch geworden.

Im Jahre 1598 endete die Epoche des völlig von den katholischen eidgenössischen Orten abhängigen Gotteshauses und unter dem Einfluß des Nuntius und der 1602 gegründeten schweizerischen Benediktinerkongregation entstand ein ganz anderes Kloster mit einem großen Konvent und einem starken religiösen Leben, das weithin in die katholischen Gebiete ausstrahlte. Die Grundlage bildeten eine Reihe von tüchtigen Äbten, ein Konvent, der sich zwischen zwanzig und dreißig Personen bewegte und eine Klosterschule, die allen Anforderungen der Zeit entsprach. Tüchtige Mönche besorgten die Klosterpfarreien und übernahmen Beichtigerstellen an Frauenklöstern. Das Kloster vermochte jetzt auch eine Herrschaft zu bilden, indem es die Herrschaft Lommis und die angrenzenden kleinen Schlösser Wildern und Spiegelberg erwarb. 1693 konnte es auch die Rechte des Bischofs von Konstanz im Tanneggeramt ankaufen, so daß es nun auch im Gebiet um das Kloster herum alleiniger Herr war. Damit hatte Fischingen endlich eine Stellung erreicht, die dem Stand der übrigen Mitglieder der Benediktinerkongregation einigermaßen gleich kam. Bei der Erneuerung der Klosterbauten offenbarte sich jedoch, daß dem einst armen Kloster auch jetzt noch Grenzen gesetzt waren. Die Ita-Kapelle und die Kirche

wurden völlig neu erbaut, bei den neuen Konventsbauten konnte aber die Vorderfront nicht mehr erstellt werden.

Wieder ein ganz anderes Gesicht als das herrschaftliche Kloster der Barockzeit trägt Fischingen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Abt und Prior stellten sich positiv zum neuen Kanton Thurgau. Von 1804 bis 1831 war jeweilen der Prior Mitglied des katholischen Kirchenrates. Die beiden letzten Äbte bekleideten vor ihrer Wahl kantonale Ämter. Konventualen waren in der Seelsorge als Pfarrer in den neugebildeten Kirchgemeinden tätig. Der letzte Abt bemühte sich fast ein halbes Jahrhundert um die Klosterschule und wandelte sie 1842 in ein Gymnasium um. Dieser Leistung und Einstellung Fischingens verdankte das Kloster, daß es die Mehrheit des Regierungsrates bei der Klosteraufhebung im Jahre 1848 erhalten wollte. Seit der liberalen Neugestaltung des Staates im Jahre 1831 lief jedoch die Entwicklung gegen einen Fortbestand der Klöster. Ihr folgte die Mehrheit des Großen Rates und beschloß am 28. Juni 1848 auch Fischingens Aufhebung.

Die Reihe der Äbte

Im zweiten Totenbuch des Klosters befindet sich eine zwischen 1611 und 1616 entstandene Äbteliste, deren Kern aus dem Jahre 1514 stammt und 9 Namen enthält. Die am Anfang des 17. Jahrhunderts beginnende Klostergeschichtsschreibung vermehrte diese Liste zunächst auf 25 und hernach auf 32 Namen, wobei die Gründung Fischingens bis auf die Zeit vor 972 zurück verlängert wurde. Die Kritik setzte bereits im 18. Jahrhundert ein, doch blieben irrige Anschauungen bis ins 20. Jahrhundert bestehen[1]. Die hier folgende Liste beruht für die ältesten Äbte auf neuen Forschungen[2]. Alle unechten Äbte sind am Schluß in einem besonderen Abschnitt angefügt.

1 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 31–50. – 2 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 48–59.

1. Waltrammus, 1138 bis 1146. Nach der Petershauser Chronik schickte Abt Konrad von Petershausen auf Bitte Bischof Ulrichs II. von Konstanz zunächst Gebino, den Abt von Wagenhausen, nach Fischingen, um ein Kloster einzurichten. Als ihm die Arbeit zu streng war, setzte der Abt auf des Bischofs Bitte Waltram als Abt ein[1]. Nach dem um 1150 geschriebenen Bericht im ältesten Fischinger Totenbuch wurde Waltram 1138 zum Abt gewählt und vom Bischof geweiht. Er erbaute Kirche, Glockenturm und je ein Haus für Mönche, Schwestern und Gäste. Er schaffte auch Bücher und Kirchenzierden an und gewann durch Schenkungen fast 20 Höfe zum Gründungsgut hinzu. Die Kirche wurde 1144 geweiht[2]. Zwei Jahre später erblindete Waltram, worauf er

resignierte und nach Petershausen zurückkehrte. Dort erlangte er die Sehkraft wieder und starb als Glied der Klostergemeinschaft am 2. April[3]. Er ist an diesem Tag als resignierter Abt Fischingens im ältesten Totenbuch eingetragen.

1 Otto Feger, Die Chronik des Klosters Petershausen, Lindau u. Konstanz 1951, S. 204. – 2 UB Thurgau 2, S. 56–59. Zur Datierung s. Albert Bruckner, Scriptoria medii aevi helvetica 10, S. 23f. u. Abb. Tafel 2. – 3 O. Feger, Chronik Petershausen, S. 228. Waltram wurde auf Grund des Berichtes im ältesten Totenbuch in der Fischinger Klostergeschichtsschreibung immer richtig datiert, erhielt aber von Joachim Seiler (1667) an den Familiennamen von Castellward.

2. Volricus, 1146 bis kurze Zeit später. Nach Waltrams Resignation wurde Ulrich, ein Bruder des Abtes Konrad von Petershausen, Abt in Fischingen. Er war vorher in einem anderen Kloster Prior gewesen und war dort wegen Veruntreuung und anderer Vergehen abgesetzt worden. Er legte den Stab Fischingens nach kurzer Zeit nieder, hielt sich dann in vielen Klöstern Bayerns auf und wurde zuletzt Abt in Bregenz[1]. Er ist von einer Hand der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts am 30. März als fremder Abt im ältesten Totenbuch eingetragen[2]. Alle Äbteverzeichnisse Fischingens seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts enthalten Udalricus von Bregenz als eigenen Abt des 12. Jahrhunderts ohne Jahresangabe[3].

1 O. Feger, Chronik Petershausen, S. 250. – 2 Volricus ist im dritten und vierten Bogen des Totenbuches eingetragen. Dieser Ort und die Zeit des Eintrages zeigen, daß man damals nicht mehr wußte, daß Volricus einst Abt in Fischingen gewesen war. – 3 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 46–49.

3. Diemarus, † ungefähr 1160. «Diemarus abbas» mit dem übergeschriebenen Vermerk «de Renaugia» ist von einer Hand von ungefähr 1160 am 13. Juni im ersten Bogen des ältesten Totenbuches eingetragen[1]. Er ist in allen Äbtelisten des Klosters von 1616 an vorhanden. Von Jacob Buocher an werden als Daten seines Regimentes 1209 bis 13. Juni 1234 angegeben[2]. R. Henggeler lehnt ihn ab, weil er ihn irrtümlich mit dem 1125 und 1126 bezeugten Abt Dietmar des Klosters Rheinau identifiziert[3]. Nachdem der Abt von Petershausen seinen untauglichen Bruder in Fischingen zum Abt eingesetzt hatte, entzog der Bischof mit der Wahl eines Mönches von Rheinau Fischingen dem Einfluß Petershausens[4].

1 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 56. – 2 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 46–48. – 3 Henggeler, 425f. – 4 Im Gegensatz zu Wagenhusen sind nach dem Brand Petershausens im Jahre 1159 keine Mönche von dort nach Fischingen gekommen. Bruno Meyer, Das Totenbuch von Wagenhusen, Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees 86 (1968), S. 150 u. 159.

4. Cŏnradus, † um 1160/70. Im Band des ältesten Totenbuches befinden sich zwischen Martyrologium und Benediktinerregel zwei Notizen mit urkundlichem Ingreß. Die eine hält den Kauf von über dreißig Höfen, Gütern und

Einkünften für Fischingen einzeln fest, die andere die Stiftung einer Jahrzeit für des Abtes Seelenheil an der Oktav des Johannes Evangelist und einer Spende an die Mönche am Fest der Maria Magdalena[1]. Am 3. Januar ist «Chŏnrath» im ersten Bogen des ältesten Totenbuches eingetragen. Da er nicht als Abt bezeichnet ist, hat er wohl vor dem Tod resigniert[2].

1 UB Thurgau 2, S. 555–558 mit irrtümlicher Datierung «um 1244», – 2 Der 3. Januar ist die Oktav des Johannes Evangelist. Alle drei Einträge dieses Abtes sind abgebildet bei A. Bruckner, Scriptoria medii aevi helvetica 10, Tafeln 2 u. 3.

5. Lĭtoldus, † um 1170/80. Er ist als Abt am 23. März im ersten Bogen des ältesten Totenbuches eingetragen. Mit dem Familiennamen Grünlaub enthalten ihn die Äbtelisten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Joachim Seiler (1667) an heißt er Luitholdus von Weisenberg. Im Jahr 981 soll er nun gelebt haben und am 23. März gestorben sein. Hohenbaum van der Meer versetzte ihn mit dem selben Todestag in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts[1]. R. Henggeler hat ihn zum Abt von Petershausen erklärt und daher gestrichen[2].

1 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 46–49. – 2 Henggeler, S. 424f.

6. Wezil, † um oder nach 1190. Er ist im ältesten Totenbuch am 2. April im zweiten Bogen eingeschrieben. Der erste war jedoch bereits von Waltrammus ausgefüllt und es ist ausdrücklich vermerkt, daß er Abt von Fischingen war und als Resignat gestorben ist. Wezil fehlt in der ganzen Klostergeschichtsschreibung. Hohenbaum van der Meer nahm ihn erstmals in die Äbteliste auf und zwar am Ende des 13. Jahrhunderts, während ihn Henggeler richtig in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts versetzte[1].

1 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 49.

7. Chonradus, † vor 1209. Nach dem Eintrag im ersten Bogen des 8. Juni des ältesten Totenbuches muß er im Amt, vermutlich nach 1200, gestorben sein. 1209 ist sein Nachfolger urkundlich nachgewiesen[1]. In der Klostergeschichtsschreibung wird sein Todestag von Jacob Buocher an dem Abt Conradus von Glotten (1297 bis 1316) zugeschrieben und daran hielten auch Hohenbaum van der Meer und Rudolf Henggeler fest[2].

1 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 57. – 2 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 47–50.

8. Wernherus, 1209 bis 1212. Im Jahre 1209 ist er in zwei Urkunden Zeuge, erstens bei der Beilegung eines Streites zwischen dem Grafen Hugo von Mont-

fort und dem Kloster St. Johann im Thurtal und zweitens beim Entscheid geistlicher Richter in der Auseinandersetzung zwischen dem Kloster St. Agnes in Schaffhausen und dem Leutpriester von Büßlingen[1]. Er ist dazu noch Zeuge bei einem Gerichtsurteil des Bischofs von Konstanz vom Sommer 1212[2]. Wernherus befindet sich seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts auf allen Äbtelisten, bei Jacob Buocher an der Spitze der Liste mit der Jahreszahl 1029, die auf der Nachricht einer angeblichen Urner Urkunde beruht. Später erhielt er den offensichtlich damit zusammenhängenden Familiennamen «von Seedorf». Hohenbaum van der Meer und Rudolf Henggeler verbinden ihn richtig mit dem urkundlichen Datum 1209[3]. Die Chronisten Stoppel und Seiler erwähnen als Todestag den 12. Juli; im zweiten Totenbuch ist er am 5. Juli eingetragen. Im ältesten fehlt er[4].

1 UB Thurgau 2, S. 297, UB Stadt u. Landschaft Zürich 1, S. 244. – 2 UB Thurgau 6, 772. – 3 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 29, 38, 46–50. – 4 A. Büchi, Das Fischinger Jahrzeitbuch, S. 120. Im ältesten Totenbuch ist am 12. Juli im vierten Bogen ein Laie Wernehere eingetragen.

9. Eberhardus, zwischen 1212 und 1243. Im ältesten Totenbuch ist Abt Eberhard von Fischingen am 17. Januar mit einer Schrift, die in die Mitte des 13. Jahrunderts gehört, eingetragen[1]. Es ist nicht bekannt, wann seine Regierungszeit begonnen hat, da in vier Urkunden zwischen 1216 und 1218 der Name des Abtes nicht genannt ist[2].

1 Dieser Eintrag im ältesten Totenbuch wurde von Jacob Buocher an mit Abt Eberhard verbunden, der am 12. Oktober 1344 urkundlich belegt ist. Dementsprechend hat auch eine Hand vom Anfang des 18. Jahrhunderts unter dem Eintrag als Todestag «1346 17. Januarij» eingeschrieben. – 2 UB Thurgau 6, S. 775 u. 776; UB St. Gallen 4, S. 961 u. 964.

10. Cůnradus, 1243 bis 1262. Das wichtigste Ereignis seiner Regierungszeit ist die Bildung des bischöflichen Amtes Tannegg. Nach der Ächtung und Exkommunikation des Grafen Diethelm von Toggenburg im Jahre 1234 hatte Bischof Heinrich von Tanne die Vogteirechte über Tannegg und Fischingen nicht mehr verliehen, sondern in eigener Hand behalten. Vor dem Tod des Grafen Heinrich von Küssaberg erwarb er auch die Burg Tannegg und aus der heimgefallenen Vogtei, diesen Rechten und dem beim Tod des Grafen ledig gewordenen konstanzischen Lehen schuf er das bischöfliche Amt Tannegg[1]. Das ging nicht ohne Schwierigkeiten ab und zudem waren politisch unruhige Zeiten. Fischingen mußte aus Not 1243 den Hof Bassersdorf verkaufen und erhielt vom Hochstift zur Gutmachung der erlittenen Schäden 1244 das Patronatsrecht von Dußnang[2]. Durch die unmittelbare bischöfliche Amtsverwaltung verstärkte sich die Herrschaft des Bischofs über das Kloster. In diesen Rahmen gehört auch, daß 1253 Bischof Eberhard Fischingen seinen

Hof Sirnach gegen dessen Hof Hiltishausen übergab[3]. Zur Frage der Unterscheidung des Bischofs Cůnradus von seinem gleichnamigen Nachfolger siehe die Angaben beim folgenden Abt.

1 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 59–66. – 2 UB Thurgau 2, S. 515–518, 542–544. In beiden Urkunden erklärt der Bischof von Fischingen «cuius dominium nobis nostreque ecclesie in omnibus noscitur pertinere» und «cuius dominium nostre noscitur ecclesie pertinere». Tatsächlich hatte der Bischof jetzt durch seinen Amtmann auf Tannegg das Kloster auch in weltlicher Beziehung unmittelbar in seiner Hand. Ob der Verkauf des Hofes Bassersdorf bereits mit dem Verkauf der küssabergischen Rechte über Tannegg zusammenhängt, ist unklar. Sicher gehören aber die Schäden an Einkünften und Personen, die als Begründung für die Übergabe des Patronatsrechts von Sirnach an das Kloster angeführt werden zu dem Widerstand, der offenbar den Plänen des Bischofs bei der Schaffung des Amtes geleistet wurde. Die Herren von Eschlikon übertrugen ja ihre Rechte dem Stift Beromünster, damit sie der Bischof nicht erhielt. Vgl. B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 64–66. – 3 UB Thurgau, 3, S. 32. Sirnach liegt im Tanneggeramt, Iltishausen nicht; das Kloster wurde damit noch stärker in das bischöfliche Amt eingegliedert.

11. Cůnradus, 1263 bis 1278. Er ist in diesem Zeitraum in zwei Urkunden namentlich genannt, in zwei weiteren ist er als Siegler für das Kloster Tänikon am Siegel erkennbar und in zwei Urkunden ist die Person des Abtes nicht erfaßbar[1]. Von seinem gleichnamigen Vorgänger unterscheidet er sich durch das Siegel[2]. In der Klostergeschichtsschreibung und allen bisherigen Arbeiten ist er mit ihm identisch. Er kommt in allen Äbtelisten von 1514 an vor, erhält von Jacob Buocher an den Todestag vom 7. März und von Joachim Seiler an den Familiennamen von Landenberg[3]. Der Todestag gehört jedoch dem 1316 gestorbenen gleichnamigen Abt und für die Familienzugehörigkeit ist keinerlei Anhaltspunkt vorhanden.

1 UB Thurgau 3, S. 264, 273, 358, 378, 385, 982. – 2 Während sein gleichnamiger Vorgänger ein rundes Siegel führte, besaß er ein spitzovales. – 3 Bruno Meyer, Folgen der Fabel vom antiken Ursprung des Klosters Fischingen, S. 46–50.

12. Heinricus, 1279 bis 1293. Aus den Urkunden ergibt sich, daß er offenbar gut für sein Kloster gesorgt hat, indem er Rechte an Leibeigenen mit dem Kloster St. Johann im Thurtal regelte, vom Bischof von Konstanz, dem Stift Schänis und den Habsburgern Güter und Rechte erwarb, vom Grafen von Toggenburg Verzicht auf alle Ansprüche auf Fischingergüter und von Eberhard von Bürglen Ersatz für Schaden erlangte[1]. Abt Heinrich kommt in der ganzen Klosterchronistik seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts in doppelter Person vor. Einmal als Heinricus von Crützlingen, der von 1278 an regiert haben und am 27. Februar 1283 gestorben sein soll und als Heinricus Huober, seit Joachim Seiler von Elgg genannt, der von 1283 an gewaltet haben soll und am 10. Oktober dahingeschieden wäre[2]. Der Abt Heinrich von Kreuzlingen

war aber tatsächlich der erste Abt dieses Stifts und ist im ältesten Totenbuch bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts eingetragen worden[3]. Heinricus Huober läßt sich nicht näher bestimmen. Im ältesten Totenbuch fehlt er und im zweiten ist er an dem ihm von den Chronisten gegebenen Todestag nicht zu finden, sondern am 27. März in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachgetragen worden[4].

1 UB Thurgau 3, S. 581f., 655f., 607, 676, 719f., 845, 983. – 2 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 46–50. – 3 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 53. – 4 A. Büchi, Das Fischinger Jahrzeitenbuch, S. 113.

13. Cůnradus, 1298 bis 1316. Auch dieser Abt hat für sein Kloster gut gesorgt, Leibeigene vertauscht, Gut gekauft und getauscht, vom Grafen von Toggenburg gegen Geld Verzicht auf Forderungen erlangt und von den Rittern von Grießenberg als Gutmachung von Schäden durch ihre Familie Patronat und Vogtei der Kirche Affeltrangen erlangt[1]. Unter ihm muß reges geistliches Leben im Kloster gewesen sein, denn damals machten zwei Mönche 1298 eine Meßstiftung und ein Propst 1314 eine Frühmeßstiftung[2]. Dabei erfahren wir, daß der Hauptaltar der Maria geweiht war und daß sich in der Kirche ein Kreuzaltar und eine Kapelle Johannes des Täufers befunden haben. Beim Kloster muß eine Allerheiligen-Kapelle gestanden haben[3]. Unter ihm beschloß der Konvent am 25. Mai 1305, daß der Abt keine neuen Mönche aufnehmen dürfe für zehn Jahre oder bis drei Konventualen ausgeschieden seien[4]. Es wäre jedoch falsch, daraus zu schließen, daß der Konvent übergroß gewesen wäre, denn bei der einen Schenkung wurde eine Bestimmung für den Fall getroffen, daß zu wenig Mönche in Fischingen vorhanden wären[5]. Immerhin war noch ein Propst vorhanden, der vermutlich in einem anderen Kloster Abt wurde[6]. Abt Conrad ist in allen Äbtelisten vom Anfang des 17. Jahrhunderts an vorhanden und zwar seit Jacob Buocher mit dem Familiennamen von Glotten[7]. Die Regierungszeit ist richtig, doch der Todestag (8. Juni) kommt dem vor 1209 gestorbenen Abt gleichen Namens zu.

1 UB Thurgau 3, S. 943–945; 4, S. 46, 84, 95, 223, 320, 325–327. – 2 Ib. 3, S. 938–940; 4, S. 289f. – 3 Nach der Zeichnung von Heinrich Murer von 1634 befand sich die Allerheiligenkapelle im Süden an der äußeren Klostermauer mit Haupteingang außerhalb des Klosterrings. Albert Knoepfli, Kunstdenkmäler TG 2, Der Bezirk Münchwilen, Abb. 159. – 4 Ältestes Totenbuch, Pfarrarchiv Fischingen, Eintrag vom 25. Mai. – 5 UB Thurgau 3, S. 940. Jacob Buocher schreibt, daß bei der Wahl des Abtes im Jahre 1297 acht namentlich genannte Mönche anwesend gewesen seien. Die Quelle für diese Nachricht ist heute unbekannt. – 6 Im ältesten Totenbuch ist am 5. Februar im dritten und vierten Bogen Propst Jakob von Fischingen eingetragen, dessen Stiftungsurkunde vom 23. März 1314 erhalten ist (Ib. 4, S. 289f.). Hinter seinem Namen hat eine andere, gleichzeitige Schrift «abbas» zugefügt. Das kann nur bedeuten, daß dieser Probst in einem anderen Kloster als Abt gestorben ist. In allen Werken der Klostergeschichtsschreibung vom Anfang des 17. Jahrhunderts an ist er aber als Jacobus Propst oder Jacobus à Praepositis oder Provost 1289–1297 in der Fischinger Äbteliste eingereiht. – 7 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 46–50. Auch bei

ihm ist nicht bekannt, woher der Familienname kommt. Als Wappen wird ihm dementsprechend das der Familie von Gloten bei Sirnach (Zürcher Wappenrolle Nr. 220) zugeschrieben.

14. Rv̊dolfus de Reteberg, 1317 bis 1338. Auch dieser Abt hat Rechte an Leibeigenen, unter anderem an einer Ministerialenfrau, geregelt[1]. Er kaufte Zins und Güter und erhielt eine große Stiftung für eine Jahrzeit und wöchentliche Messe. Als Zusatz zum Seelenheil wurde dazu noch bestimmt, daß man an Fronleichnam über das Grab gehen müsse[2]. Erstmals belegt ist auch die Verpfründung von Laien[3]. Das wichtigste Ereignis ist jedoch die Unterstellung unter österreichischen Schutz. Das Kloster erwarb zu diesem Zweck das Bürgerrecht von Kiburg[4]. Das bedeutet den ersten Schritt zur Lösung vom Hochstift Konstanz und Eingliederung in die Landvogtei Thurgau. Abt Rudolf ist seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts in allen Äbtelisten enthalten, jedoch als Hohenrechberg oder Rechberg mit diesem Familienwappen[5]. Wie der gleichzeitige Eintrag im ältesten Totenbuch am 21. Mai zeigt, gehört er jedoch der Familie Räteberg oder Om an, die 1358 zum letztenmal nachweisbar ist[6].

1 UB Thurgau 4, S. 380f., 392f., 482, 722; 7, 857f. – 2 Ib. 4, S. 347f., 349–352, 362f., 433–439, 540f., 700. – 3 Ib. 4, S. 536f. Der Verpfründete wird als «Notbrůder» des Klosters bezeichnet. Der Sicherung des Alters außerhalb der Klostergemeinschaft diente die Übergabe von Gut zu lebenslänglicher Nutznießung wie 4, S. 432f. – 4 Ib. S. 390, 705. – 5 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 46–50. – 6 Zürcher Wappenrolle Nr. 143.

15. Eberhart, 1344. Dieser Abt ist nur in einer einzigen Urkunde vom 12. Oktober 1344 genannt, als dem Kloster Fischingen ein geschenkter Hof vor dem thurgauischen Landgericht gefertigt wurde[1]. Eberhart ist bereits in der ältesten Äbteliste vom Jahre 1514 vorhanden. Von Jacob Buocher an wird als seine Regierungszeit 1339 bis 17. Januar 1346 angegeben. Der Todestag geht auf den Eintrag vom 17. Januar im ältesten Totenbuch zurück, der jedoch aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammt und nicht diesen Abt Eberhart betrifft (vgl. Nr. 9). Von Joachim Seiler an führt er den Familiennamen «von Hulftegg»[2].

1 UB Thurgau 5, S. 100f. Diese Urkunde ist auch den Klosterchronisten bekannt gewesen. – 2 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 46–50.

16. Nicolaus, 1346. Als bestätigter Abt urkundet Nicolaus den Verkauf eines Hofes an das Kloster Magdenau am 21. März 1346[1]. Aus einer weiteren Urkunde vom 29. März ergibt sich, daß er dem Bischof 60 Pfund Pfennig als erste Früchte gemäß einer Vereinbarung über seine Bestätigung bezahlt hat[2]. Über ihn ist weiter nichts bekannt, doch dürfte er im Juni 1346 noch Leib-

eigene mit St. Johann im Thurtal getauscht haben[3]. Nicolaus trägt in der Äbteliste von Placidus Brunschwiler den Familiennamen Stürtzinger, von Jacob Buocher an heißt er Stetzing, soll von 1346 an regiert haben und am 9. Januar 1356 gestorben sein[4]. Der zweite Familienname gehört jedoch dem Abt Nicolaus von 1465 (vgl. Nr. 21), das Todesjahr ist nicht möglich, und für den Todestag besteht kein alter Quellenbeleg[5].

1 UB Thurgau 8, S. 556. – 2 Ib. 6, S. 874f. – 3 Ib. 5, S. 156. – 4 B. Meyer, Folgen der Fabel; S. 46–50. – 5 Der Name Stetzing wurde in der ersten Hälfte der 17. Jahrhunderts als Rückvermerk auf der Urkunde vom 29. März 1346 angebracht, so daß er für die folgende Klostergeschichtsschreibung feststand. Wie aus der im Klosterarchiv liegenden Urkunde vom 18. Dezember 1465 hervorgeht, gehört dieser Familienname jedoch dem damals regierenden Abt Nicolaus und nicht dem von 1346 (STA Thurgau, Fischingen C 3 S 2 N 1). Mit dem Namen Stürtzinger ist Nicolaus am 20. August in das zweite Totenbuch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingetragen worden. Am überlieferten Todestag des 9. Januars ist weder im ersten noch im zweiten Totenbuch ein Eintrag. Das Todesjahr stimmt keinesfalls, da 1356 bereits der Nachfolger regierte. Diese Fehler sind den jüngsten Chronisten Fischingens nicht entgangen, so daß Placidus Franciscus Stoppel zur Überzeugung gelangte, Abt Nicolaus sei von unbekannter Herkunft gewesen und an einem unbekannten Tag des Jahres 1350 gestorben.

17. Dietricus, 1351 bis 1360. Aus seiner Regierungszeit sind zwischen dem 18. März 1351 und dem 4. April 1360 zwölf Urkunden über Rechte an Leibeigenen und über Lehen vorhanden, ohne daß jedoch etwas von besonderer Bedeutung damit verbunden wäre[1]. Dietricus kommt in der ganzen Klostergeschichtsschreibung vom Anfang des 17. Jahrhunderts an vor, und zwar von Jacob Buocher an mit den Daten 1356 bis 2. August 1370[2]. Der Todestag beruht auf einem Irrtum, indem er dem am 2. August im ältesten Totenbuch eingetragenen Abt Dietrich von Petershausen des 12. Jahrhunderts zukommt[3]. Das Todesjahr ist auch nicht möglich, da der Nachfolger bereits 1362 urkundlich nachgewiesen ist. Genau so falsch ist das Anfangsjahr seiner Regierung. Placidus Brunschwiler gibt ihm den Familiennamen Gilglin, den dann der Chronist Stoppel wieder aufnimmt[4].

1 UB Thurgau 5, S. 359f., 430f., 491f., 500f., 565f., 601, 603f., 626, 647f., 677f.; 6. S. 78. UB St. Gallen 3, S. 604f. – 2 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 46–50. – 3 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 54f. – 4 STIA Einsiedeln, MF 25 u. 13.

18. Jacobus, 1362 bis 1387. Während der langen Regierungszeit des Abtes Jacobus offenbarte sich die wirtschaftlich kritische Situation, in der sich auch andere Klöster und Bistümer befanden. Trotz der geringen Pfründenzahl war der Abt nicht in der Lage, einem neuen Mönch eine zuzuteilen[1]. Als Gründe für die Finanznot wurden 1362 die Last der häufigen Beherbergung und Be-

wirtung der Landesherren und anderer Reisender, 1381 Brand, Raub, Teuerung und Tod angegeben. Es ist aber nicht zulässig, daraus auf einen vorangehenden Klosterbrand zu schließen, wie das die Klostergeschichtsschreibung getan hat[2]. Da sich das Kloster damals in einer schlechten finanziellen Lage befand, genügten geringe zusätzliche Lasten, um es in Schulden zu stürzen. Über den tatsächlichen Finanzstand gibt der Liber Marcarum des Bistums Konstanz aus der Zeit von 1360/70 guten Aufschluß. Die Einkünfte Fischingens befanden sich an der untersten Grenze der Männerklöster. Weniger hatten nur das 1417 seine Selbständigkeit verlierende Wagenhusen und arme Frauenklöster[3]. Der Bischof half ihm durch Übergabe der Kirche Sirnach[4]. Von einer für das Kloster gefährlichen Situation kann aber keine Rede sein, denn die vorhandenen Urkunden über Schenkungen, Käufe, Leibeigene und Lehen bieten das übliche Bild[5]. Jacobus muß bereits in der ältesten Äbteliste des Jahres 1514 enthalten gewesen sein. Er ist daher in allen Äbtelisten der Klostergeschichtsschreibung vorhanden[6]. Überall trägt er den Namen Babensur oder Babenseür und dürfte deshalb von einer Familie Babensun von Wil stammen[7]. Die Klosterchronisten geben als Regierungszeit 1370 bis 12. Oktober 1387 an, doch stimmt das Anfangsjahr nicht, und der Todestag ist keineswegs sicher[8].

1 UB Thurgau 7, S. 255. Sowohl der Mönch wie der Bischof von Konstanz mußten die Notlage des Klosters anerkennen. Die Zahl der Mönche war nach Jacobus Buocher sieben. Sie kann stimmen, auch wenn wir die Quelle seiner Nachricht nicht kennen. Urkundlich nachzuweisen sind von seinen sieben Namen vier. Dazu kommt noch ein Mönch, der bei ihm fehlt. Einer ist aber bald gestorben und einer später hinzugekommen. – 2 Ib. 6, S. 193ff. u. 7, S. 255. Die Not des Klosters «propter hospitalitatem, quam frequenter cum dominis terrarum et aliis transeuntibus intollerabilem habere compellatur» von 1362 kann nur bedeuten, daß Fischingen, das sich unter österreichischen Schutz gestellt hatte, an die Lasten der aktiven österreichischen Politik der Herzöge Albrecht II. und Rudolf IV. durch Naturalleistungen und Geldzahlungen beizutragen hatte. Die 1381 gegebene Begründung, daß das Kloster unter großer Armut und Schuldenlast leide «propter incendia, rapinas, caristias, mortalitates aliosque casus infortunios» ist eine ganz allgemeine Aufzählung von Schicksalsschlägen und kein Hinweis auf einen Klosterbrand, wie er seit Jacob Buocher in der Klostergeschichtsschreibung für 1380 angenommen worden ist. – 3 Ib. 6, S. 117ff. – 4 Ib. 6, S. 222f. u. 444f. Nachdem der Bischof Fischingen die Kirche Sirnach übergeben hatte, beschränkte er am 5. Dezember 1362 die bischöfliche Quart davon. Außerdem entband er am 20. November 1367 Fischingen von der Leistung der Bannalien der Pfarrkirche Fischingen. Der Bischof war sich dabei seiner Verpflichtung für das Kloster bewußt, denn er bemerkt in der Urkunde von 1362 selbst: «... wand och daz selb gotzhus Vischinen von alter har dan also gewidmet und gestift ist, also daz wir des selben gotzhus vogt und schirmer sind, beidú in geistlichen und weltlichen sachen, daz wir im billich helfes und rates schuldig sind darumbe ...» – 5 Urkunden aus der Zeit Abt Jakobs sind Ib. 6, S. 200, 222f., 272f., 444f., 466f., 499, 542f.; 7, S. 99f., 160, 213, 255, 266, 275–277, 361, 364, 381, 393, 441, 512–514, 520, 570. In den Urkunden seiner Zeit taucht erstmals das Hofgericht in Fischingen auf. – 6 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 46–50. – 7 Karl J. Ehrat, Chronik der Stadt Wil, Wil 1958, S. 80. Für die Chronisten war offensichtlich der Name (Sohn einer Barbara) nicht mehr verständlich. – 8 Die älteren Chronisten des Klosters nennen als Todestag den 12. Oktober, die jüngeren den 2. Dezember. Diese Tage sind auch in den jüngeren Totenbüchern vorhanden, im zweiten ist er aber sogar am 17. März eingetragen.

19. Johannes Härli, 1387 bis 1435. Unter diesem Abt, der fast 48 Jahre regiert hat, wächst die urkundliche Überlieferung an, indem von 1401 bis zum Ende seiner Regierungszeit im Klosterarchiv über 80 Urkunden erhalten sind[1]. Die Klostertradition, daß er am 13. Oktober 1387, einen Tag nach dem Tode seines Vorgängers gewählt worden sei, kann stimmen, denn früher war im Archiv die Bitte um seine Bestätigung vorhanden[2]. Richtig ist, daß er am 10. Mai 1435 aus Altersgründen resignierte, wobei acht Konventsmitglieder namentlich erwähnt werden, und daß er am 5. August 1436 gestorben ist[3]. Falsch ist jedoch, daß das Kloster im Jahre 1414 vollständig verbrannt sei und daß hernach aus finanzieller Not das Frauenkloster, das ja schon viel früher verschwunden war, nicht mehr aufgebaut worden sei. Auch die bei den Chronisten erwähnten Stifter und Wohltäter für die Neuerrichtung des Klosters stimmen nicht, indem ein Teil nachweisbar zu viel früheren Schenkungen gehört und der Hauptstifter sogar im 12. Jahrhundert gelebt hat[4]. In kirchlicher Beziehung ist in der langen Regierungszeit des Abtes Johannes keine Veränderung feststellbar, als daß in Zusammenhang mit der Erwerbung der Vogtei Bichelsee die dortige Kirche inkorporiert wurde[5].

Groß ist aber der Wandel der weltlichen Verhältnisse. Österreichs Herrschaft erlitt einen schweren Schlag durch die Ächtung Herzog Friedrichs im Jahre 1415[6]. Noch stärker war die Wirkung der Befreiung der Appenzeller vom Abt von St. Gallen und ihrer weiten Kriegszüge. Daß sie vermutlich die ihrem befehdeten Herrn gehörende Alt-Toggenburg zerstörten, bedarf keiner Begründung. Sie gingen aber weiter und brannten auch alle Burgen, mit denen Herrschaftsrechte verbunden waren, nämlich Tannegg, Alt-Bichelsee und wahrscheinlich auch Landsberg[7]. Kein Wunder, daß sich nun aus den fischingischen und bischöflichen Herrschaftsleuten eine Gemeinde freier Gotteshausleute bildete, die dem Bischof das Geld für die Einlösung der Pfandschaft der Herrschaft gab und einen Freiheitsbrief erhielt[8]. Diese Gemeinde hatte eine solche Ausstrahlungskraft, daß das Kloster Fischingen, zweifellos mit Unterstützung durch die Bewohner, 1419 die Vogtei Balterswil und 1421 die Vogtei Bichelsee kaufen konnte, worauf beide nicht etwa Klosterherrschaften, sondern Teil von Tannegg wurden[9]. 1431 erließen Bischof, Abt und die Gemeinde der freien Gotteshausleute eine neue Offnung für diese jetzt um die neuen Vogteien vergrößerte Herrschaft[10]. Aus den beiden Tatsachen, daß das Kloster für seine Leute die Summe zur Erlangung der besonderen Freiheit bezahlte und daß es auch die neuen Vogteien erwerben konnte, die dem Tanneggeramt eingegliedert wurden, geht eindeutig hervor, daß Abt Johannes Härli ein gutes Verhältnis zu seinen Klosterleuten hatte und die Freiheitsbewegung begünstigte. Aus den Mitteln des Klosters hätte er die bezahlten Beträge nicht aufbringen können.

1 Bis zum Jahre 1400 sind alle Urkunden im Thurgauischen UB 7 u. 8 abgedruckt. Wie der Bestand des Klosterarchivs ergibt, wächst die Urkundenzahl während der Regierung des Abtes

langsam und stetig an, wobei die größten Zahlen Leibeigene, Lehen und Käufe betreffen. – 2 Im Repertorium des Klosterarchivs ist unter C 1 S 2 N 10 eingetragen: Petitio D. Joannis Härlin electus in abbatem 1387. Diese Urkunde ist nicht mehr vorhanden. – 3 Diese ehemals im Klosterarchiv liegende Urkunde ist erhalten im Stiftsarchiv Einsiedeln MF 2. In ihr sind fünf Konventualen, die offensichtlich den ganzen Konvent bildeten, namentlich genannt. Der Todestag ist im ältesten und im zweiten Totenbuch eingetragen. – 4 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 88–90. Charakteristisch für die ganze historische Fehlkonstruktion ist, daß der im ältesten Totenbuch um die Mitte des 12. Jahrhunderts als einziger rot eingetragene Stifter der Kirche Fischingen, Ekkehard von Bettwiesen, zum Hauptstifter für den Wiederaufbau nach dem Brand gemacht wurde, der je nach der Geschichtsquelle 1414, 1410, 1411 oder 1440 geschehen sein soll. Zum Brand selbst s. Abt Johannes Mettler, Anm. 6. – 5 StA Thurgau, Fischingen C 2 S 6 N 3 u. 7. Hermann Specker, Geschichte der katholischen Pfarrei Bichelsee, Bichelsee 1956, S. 16–18 u. 27. – 6 Am 20. Oktober 1417 verpfändete König Siegmund der Stadt Konstanz die Landgrafschaft Thurgau mit dem Landgericht und Wildbann und die Vogtei Frauenfeld. Österreich erhielt nach der Aussöhnung mit dem König 1425 nur die dem Reich verbliebenen Landvogteirechte zurück, so daß seine Stellung im Thurgau nach 1415 vernichtet war und 1425 nur zum Teil wieder hergestellt wurde. Vgl. Werner Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz, 1264–1460, Affoltern 1933, S. 52–56. – 7 Die Verbrennung der Burgen Tannegg und Alt-Bichelsee durch die Appenzeller bei ihrem Zug von 1407 ist gesichert, die Zerstörung der Burg Landsberg wahrscheinlich. Vgl. B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 91f. – 8 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 92. – 9 Vgl. B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 90–92. Die Rechte an Burg, Gericht, Twing und Bann Bichelsee war geteilt. Den einen Teil erwarb das Kloster am 11. Januar 1421 von Beringer und Hans-Rudolf von Landenberg-Greifensee, den anderen am 25. September 1442 von Margreth Asterin. StA Thurgau, Fischingen C 3 S 16 N 2 u. C 3 S 58 N 1. – 10 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 67f.

20. Johannes Mettler, 1435 bis 1465. Dieser Abt wurde kurz vor dem Tode des resignierten Vorgängers gewählt, muß seinerseits vor dem 10. Mai 1465 zurückgetreten sein und ist am 16. Mai gleichen Jahres gestorben[1]. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger hat er in der Klosterchronistik den Ruf eines schlechten Haushalters. Nach Quellen, die heute fehlen, hatte der Abt Streit mit dem Konvent. Dieser richtete durch den Mönch Conrad eine Bittschrift an den Bischof und ersuchte um rasche Hilfe. Der Chronist Stoppel berichtet aus diesen Klagebriefen, daß der Abt die vorhandenen Mittel für Söhne, Enkel, Neffen und deren Anhang sowie Hunde und Jagdvögel verbrauchte und daß die Mönche von ihnen geplagt wurden[2]. Die noch vorhandenen Urkunden zeigen, daß nur noch wenige Erwerbungen nachzuweisen sind, daß aber auch Verkäufe fehlen[3]. Der Abt scheint sich für den Kirchendienst interessiert zu haben, indem er ein großes Missale schreiben ließ, das heute nicht mehr vorhanden ist[4]. Eine Verschlechterung der finanziellen Lage Fischingens beruht nicht notwendigerweise auf großer Verschwendungssucht, denn das Kloster gehörte nach wie vor zu den ärmsten Männerklöstern. Nach den Annatenregistern steht es an dreißigster Stelle unter sechsunddreißig Klöstern[5]. Zudem muß 1440 ein großer Klosterbrand alle hölzernen Bauten Fischingens, darunter auch die Kirche, zerstört haben[6].

Zur Zeit des Abtes Johannes Mettler veränderte sich die politische Umwelt völlig. Am 30. April 1436 starb der letzte Graf von Toggenburg und Ende gleichen Jahres schloß das Toggenburg ein Landrecht mit Schwyz und Glarus[7]. Nachdem sich dieses im alten Zürichkrieg durchgesetzt hatte, stellte sich die Abtei St. Gallen am 17. August 1451 unter den militärischen Schutz und Schirm der Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus[8]. 1452 wurden die Appenzeller enger an die Eidgenossenschaft gebunden, 1454 folgte die Stadt St. Gallen, und 1460 eroberten die Eidgenossen den österreichischen Thurgau[9]. Die Herrschaft Tannegg-Fischingen mit ihrer Gemeinde freier Gotteshausleute war damit nicht nur ganz von eidgenössischem Gebiet umgeben, sondern selbst unter gemeineidgenössische Vogtei geraten.

1 Johannes Mettler ist der erste Abt, der nicht mehr im ältesten, sondern im zweiten Jahrzeitbuch und zwar mit Jahr und Tag eingetragen ist. Er muß kurz vor seinem Tode resigniert haben, denn am 10. Mai konkordierte sein Nachfolger bereits mit der bischöflichen Kurie (s. bei Abt Nicolaus). – 2 Weder die Bittschrift des Mönchs Conrad noch die Klagebriefe sind im Klosterarchiv erhalten geblieben. Schon der Chronist Jacob Buocher berichtet, daß Abt Johannes Streit mit dem Konvent hatte. Die Chronik von Pl. Fr. Stoppel, STIA Einsiedeln, MF 13, S. 203, berichtet auf Grund von Urkunden viel ausführlicher. – 3 Die wichtigste Erwerbung von Abt Johannes war der am 25. September 1442 erfolgte Kauf von Zwing und Bann zu Iffwil. StA Thurgau, Fischingen C 3 S 58 N 1. – 4 Im gleichen Bericht von Stoppel (202f.) wird erwähnt, daß Abt Johannes 1440 ein großes Graduale auf Pergament schreiben ließ. – 5 Manfred Krebs, Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Freiburger Diözesanarchiv 76 (1956), S. 13f. Fischingen hatte seinen schlechten Finanzstand in den letzten hundert Jahren nicht verbessern können (s. Abt Jacobus). Die großen Ankäufe von Abt Johannes Härli waren somit nur möglich durch Beisteuer der Landleute. – 6 Zum Klosterbrand, der nach der älteren Überlieferung 1440, nach der jüngeren 1414 geschah, und der seit der Arbeit von Leo M. Kern auf 1410 datiert wurde, vgl. zuletzt Bruno Meyer, Die heilige Ita von Fischingen, Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 112 (1974/75), S. 49f. – 7 Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2², S. 52 u. 58. – 8 Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2², S. 135. Damit war das für Fischingen wichtige Wil eidgenössisch geworden. – 9 Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2², S. 135–138, 162–169.

21. Nicolaus Stetzing, 1465 bis 1466. Dieser Abt, der nur kurz regierte, fehlte in der ganzen Klostergeschichtsschreibung vor Pl. Fr. Stoppel[1]. Er bezahlte am 10. Mai 1465 als Erwählter die Annaten[2], wurde am 10. September 1465 bestätigt[3], war am 18. Dezember noch nicht geweiht[4]. Er muß beim Amtsantritt alt gewesen sein, denn die Abgaben an den Bischof wurden ihm deswegen ermäßigt. Auch die Klosterleute im Tanneggeramt hatten um eine Ermäßigung gebeten. Er resignierte wegen Altersschwäche vor dem 2. April 1466, wobei offen steht, wie weit er dazu genötigt wurde[5]. Jahr und Tag seines Todes sind nicht bekannt[6].

1 B. Meyer, Folgen der Fabel, S. 46–48. Pl. Fr. Stoppel, STIA Einsiedeln, MF 13, S. 204. Stoppel gibt als Regierungszeit 1465 bis zum Tod am 20. August 1469 an. – 2 Krebs, Annatenregister, Nr. 1755. – 3 Manfred Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, S. 262. – 4 In der einzigen erhaltenen, von ihm ausgestellten Urkunde vom

18. Dezember 1465 bezeichnet sich der Abt als erwählt und bestätigt. Somit war er damals noch nicht geweiht. StA Thurgau, Fischingen C 3 S 2 N 1. – 5 Die Resignation des Abtes Nikolaus ist ausdrücklich erwähnt in der Proklamierung seines Nachfolgers vom 2. April 1466. Krebs, Die Investiturprotokolle, S. 262. Da aus dem Mandat des Bischofs von Konstanz an den Domherrn Gebhard Sattler hervorgeht, daß er Johannes Schüchti von St. Gallen auch gegen den Konvent Fischingens zum neuen Abt einzusetzen hatte, ist es wahrscheinlich, daß die Resignation auf Druck hin erfolgte (REC 13058 von 1466). – 6 Pl. Fr. Stoppel (s. Anm. 1), der für die Bestätigung des Bischofs von Konstanz den 4. April 1465 angibt, erwähnt als Todestag den 20. August 1469. Alle diese Daten stimmen nicht. Der 20. August ist spät überliefert und betrifft nach dem Eintrag im zweiten Totenbuch den Abt Nicolaus von 1346 (s. dort).

22. Heinricus Schüchti, 1466 bis 1510. Nach der Klosterüberlieferung stammte dieser von Luzern und wurde als St. Galler Konventuale in Fischingen Abt, weil der Konvent wegen inneren Streits einen Fremden erkor, obschon genügend eigener Nachwuchs vorhanden war[1]. Von allem dem stimmt einzig, daß Schüchti vorher im Kloster St. Gallen war. Tatsächlich wurde Schüchti vom Bischof zum Abt eingesetzt nach vermutlich erzwungener Resignation des Vorgängers[2]. Er war in St. Gallen geboren und neben Abt Ulrich Rösch die führende Persönlichkeit des Gallusklosters bei der Auflehnung des Konventes gegen Abt Kaspar von Landenberg gewesen. Die eidgenössischen Schirmorte hatten ihn dann zum Pfleger eingesetzt, doch die Kurie bevorzugte Ulrich Rösch, der durch sie Pfleger und neuer Abt wurde[3]. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß die eidgenössischen Orte, die 1460 den Schirm Fischingens übernahmen, die Einsetzung Schüchtis wünschten[4].

Da Schüchti 1438 in Leipzig studiert hatte[5] und zum Kreis der Träger des geistigen Wiederaufschwungs St. Gallens gehörte, war seine Wahl ein Programm zur Sanierung Fischingens. Diese ist ihm dadurch gelungen, daß er die Verehrung der heiligen Ita zum Mittelpunkt des geistlichen Lebens machte. In seinem Auftrag verfaßte der Humanist Albrecht von Bonstetten, Dekan in Einsiedeln, 1481 eine lateinische Vita für den Klostergebrauch, eine zweite lateinische 1485 für die Humanisten in den Männerklöstern, eine deutsche 1486 für das Frauenkloster Magdenau. 1496 ließ er über dem Grab der Heiligen vor dem Nikolausaltar ein Tischgrab errichten. Ita wurde jetzt plötzlich weitherum bekannt und ist sogar in die Heiligenbücher des Kaisers Maximilian aufgenommen worden[6].

Überblickt man die vielen Urkunden aus der Zeit des Abtes[7], so sieht man, daß er ein guter Haushalter war, der immer wieder die Rechte des Klosters urkundlich festlegen und zum Teil gerichtlich feststellen ließ. Er vermehrte sie auch, wobei die Käufe in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit häufiger wurden. Im Kloster selbst muß er das geistliche Leben befördert haben, wovon zwei heute noch erhaltene Choralbücher zeugen[8]. Nicht gelungen ist Abt Schüchti aber die Stärkung des Konvents. Er bestand bei der Resignation des Abtes aus 4 Mönchen[9]. Selbst wenn ein Teil der 6 vom Kloster zu versehenden

Pfarreien von Weltpriestern besorgt wurde und die Seelsorge in Fischingen, Dußnang und Au von einem im Kloster lebenden Mönch ausgeübt wurde, bestand damit keine genügende Grundlage für ein regelgerechtes geistliches Leben. Mit dem Aufschwung des Ita-Kultes und der Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage hielt der Konvent nicht Schritt[10]. Die Gründung der Frühmeßpfründe in der inkorporierten Pfarrei Sirnach im Jahre 1493 erfolgte nicht durch den Abt und das Kloster, sondern durch die Pfarreiangehörigen[11].

Heinrich Schüchti resignierte wegen seines Alters am 2. Oktober 1506, behielt jedoch den Titel des Abtes und starb am 28. April 1510[12].

1 Die Darstellung der Klosterchronistik beruht auf der Äbtegeschichte von Jacob Buocher. Ihr entspricht die von Heinrich Murer. Beide setzen den Anfang von Schüchtis Amtszeit auf 1465, weil sie Nikolaus Stetzing nicht kennen. Pl. Fr. Stoppel dagegen läßt Schüchti erst 1469 den Stab ergreifen. – 2 Vgl. Abt Nicolaus Stetzing Anm. 5. – 3 Wilhelm Ehrenzeller, Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter, St. Gallen 1931, S. 369–436; UB St. Gallen 6, S. 380–748; Paul Staerkle, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallen 40 (1939), S. 177 Nr. 74. – 4 Bruno Meyer, Die heilige Ita von Fischingen, Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 112 (1974/75), S. 32f. – 5 P. Staerkle, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, S. 177 Nr. 74. – 6 B. Meyer, Die heilige Ita von Fischingen, S. 23ff. u. 60ff. – 7 Aus der Regierungszeit Abt Schüchtis sind im Klosterarchiv 298 Urkunden erhalten, wovon allerdings ungefähr ein Drittel vom später hinzugekommenen Herrschaftsarchiv Lommis stammt. – 8 Willy Keller, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reform 1500–1700, Freiburg 1946, S. 17f. – 9 Pl. Fr. Stoppel, Chronicon, Stiftsarchiv Einsiedeln, MF 13, S. 208. – 10 Der Konventuale Conradus Unrichti, der in Leipzig studiert hatte, starb vor dem 2. Oktober 1506. Keller, S. 14; P. Staerkle, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, S. 192, Nr. 176; A. Büchi, Das Fischinger Jahrzeitbuch, S. 104. Ob die Resignation des Abtes irgendwie mit dem Tod Unrichtis zusammenhängt, läßt sich nicht entscheiden. Den Aufschwung der Ita-Verehrung zeigt vor allem die sogenannte Landenbergische Jahrzeit, StA Thurgau, Fischingen C 15 S 2 N 1 vom 12. November 1504. – 11 StA Thurgau, Fischingen C 2 S 3 N 1. – 12 Pl. Fr. Stoppel, Chronicon, S. 208. Stoppel muß über die Resignation Schüchtis eine Quelle gehabt haben, die heute nicht mehr erhalten ist und schon zur Zeit des letzten Archivrepertoriums nicht mehr im Klosterarchiv lag. Zum Tod des Abtes vgl. den Eintrag im zweiten Totenbuch, A. Büchi, Das Fischinger Jahrzeitbuch, S. 116.

23. Johannes Meyli, 1510 bis 1523. Der Toggenburger Johannes Meyli leitete das Kloster bereits seit der Resignation seines Vorgängers am 2. Oktober 1506 und wurde nach dessen Tod am 4. Mai 1510 als Abt bestätigt[1]. Er muß beim Amtsantritt bereits alt gewesen sein und stand einem betagten Konvent von sechs Mönchen vor, von denen während seiner Regierungszeit fünf starben, wobei zum einzigen verbliebenen drei neue hinzukamen[2]. Meyli bemühte sich sehr um das geistliche Leben des Klosters. Er regelte durch Konventsbeschluß 1514 das Totengedächtnis und die Totenmesse für alle Äbte und Konventualen und ging 1515 eine Gebetsverbrüderung mit dem Kloster St. Johann im Thurtal ein[3]. Für den Gottesdienst ließ er neue Chorstühle und neue Choralbücher herstellen[4]. Zu seiner Zeit ist vermutlich in der

Nikolauskapelle ein kleiner Ita-Altar für die Wallfahrer errichtet worden[5]. Meyli besaß auch innerhalb der Kirche Ansehen und wurde von Papst Julius II. mehrfach zum Executor von Verfügungen bestimmt[6]. Aus den erhaltenen Urkunden ergibt sich, daß Meyli ein guter Haushalter war, der Güter und Rechte Fischingens durch Kauf mehrte und auch Gerichtsurteile zu deren Feststellung nicht scheute.

In der späteren Klosterchronik wurde sehr viel Wert darauf gelegt, daß Meyli mit Huldrich Zwingli verwandt war, und erklärt, daß er aus Sorge um dessen religiöse Entwicklung am 14. August 1523 gestorben sei. Es ist jedoch einzig nachweisbar, daß der alte Abt mit dem Vorgehen des jungen Zwingli nicht einverstanden war[7].

1 Keller, S. 19. – 2 Keller, S. 19f.; Henggeler, S. 458f. – 3 Keller, S. 19f.; Der Kapitelsbeschluß über die Anniversarien der Äbte u. Mönche ist gedruckt bei A. Büchi, Fischinger Jahrzeitbuch, S. 102f. Die Beziehung zum Kloster St. Johann rührt sicher von der Herkunft des Abtes her, der nach der Klosterchronistik von Stocken bei Stein stammt. – 4 Keller, S. 19. – 5 Walter Hugelshofer, Ein spätgotischer Altarflügel mit Darstellungen aus dem Leben der heiligen Ita, Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 112 (1974/75), S. 5–19. – 6 Keller, S. 20. – 7 Keller, S. 20–23.

24. Heinricus Stoll, 1523 bis 1532. Heinricus Stoll war der einzige Konventuale, der schon beim Amtsantritt seines Vorgängers im Kloster gelebt hatte. Als Ältester wurde er von den drei Jüngeren nicht einstimmig gewählt, aber am 26. August 1523 verkündet und am 10. September bestätigt[1]. Unter seiner Leitung hat der Konvent vermutlich nur um einen Mönch zugenommen, so daß das Kloster nicht imstande war, alle Seelsorgeverpflichtungen zu erfüllen. Die finanzielle Schwäche des Klosters erlaubte nicht, die Lücken mit Leutpriestern zu schließen. Weder der Abt noch die Mönche hatten je eine richtige Mönchsgemeinschaft erlebt, da zwei Konventualen in den Gemeinden Sirnach und Bichelsee residierten[2].

Stoll stammte aus Zürich und besaß zwei Brüder, die städtische Ämter innehatten[3]. Als diese Stadt unter der Führung Huldrich Zwinglis kirchlich eigene Wege zu gehen begann, machte der Abt mit und heiratete 1526 eine ehemalige Nonne von Töß[4]. Eine Änderung der Glaubensformen ist aber nicht nachweisbar, bis eine politische Bewegung den ganzen Thurgau erfaßte. Schon im Bauernkrieg von 1525 verlangten die Tannegger den sonntäglichen Gottesdienst in der Kirche von Au[5]. Als sich 1529 die evangelische Kirche im Thurgau bildete, forderte eine Landsgemeinde auf Martinsberg für alle sechs Pfarreien eigene Pfarrer, die nicht im Kloster wohnen und eigene Einkünfte haben sollten[6]. Noch 1530 war aber der bisherige Zustand vorhanden, weil der Bestand des Klosters und dessen Finanzen für die Neuerungen nicht ausreichten und Zürich mit Rücksicht auf die übrigen Schirmorte institutionelle Änderungen verhinderte[7].

Als der zweite Landfriede vom 20. November 1531, nach der Niederlage

der reformierten Orte, die konfessionellen Verhältnisse bestimmte, gab es im Tanneggeramt und im Kloster keinen katholischen Gottesdienst mehr. Die Mehrheit der katholischen Orte hob die Prädikatur von Fischingen auf, setzte dort zwei katholische Priester ein, die im Kloster wohnen sollten, und nötigte Stoll im November zum Verzicht auf die Abtswürde gegen Ausrichtung einer Rente[8]. Er wurde 1536 reformierter Pfarrer in Laufen, mußte sich für die Zahlung der Abfindung wehren und starb 1547[9].

1 Keller, S. 24. – 2 Dieser Zustand ergibt sich aus den Verhandlungen der Eidg. Orte und des Zürcher Ehegerichtes im Zusammenhang mit der Reformation im Tanneggeramt. Vgl. Keller, S. 32–44. – 3 Keller, S. 23. – 4 Keller, S. 27. Diese Heirat bedeutet jedoch noch nicht den Beginn der Reformation im Kloster und Klosterbereich. – 5 Keller, S. 33f. Es ist tatsächlich wahrscheinlich, daß Au eine Pfarrei gewesen ist und daß das Kloster aus Mangel an Konventualen nur noch alle vierzehn Tage dort Gottesdienst hielt. – 6 Keller, S. 35. Die sechs Pfarreien sind Au, Fischingen, Dußnang, Sirnach, Bettwiesen und Bichelsee. Die Durchsetzung dieser Forderungen hätte die völlige Auflösung des Klosters in Kirchgemeinden zur Folge gehabt. – 7 Das zurückhaltende Vorgehen Zürichs geht deutlich aus den Verhandlungen vor dem dortigen Ehegericht von 1530 und dem Zustand nach der Schlacht von Kappel hervor. – 8 Keller, S. 45–56. – 9 Keller, S. 48; E. Dejung u. W. Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch, Zürich 1953, S. 53 u. 548. 1543 wurde Stoll Dekan des Steiner Kapitels.

25. Marcus Schenkli, 1540 bis 1553. Nach dem Verzicht des Abtes Stoll im November 1532 übertrug die Tagsatzung dem ehemaligen Konventualen Andreas Egli die Verwaltung des Klosters als Schaffner, obschon es sich nach der Wahl herausstellte, daß er verheiratet war. Er behauptete offenbar, zum Glaubenswechsel und zur Heirat genötigt worden zu sein[1]. Diese Lösung konnte natürlich die katholischen Orte nicht befriedigen, so daß sie im Sommer 1540 den Statthalter des Klosters St. Gallen zum Abt einsetzten.

Schenkli war vor der Reformation in das Galluskloster eingetreten, eine Zeitlang neuen Anschauungen zugetan gewesen, unterwarf sich schon 1529 dem Abt, studierte dann in Tübingen und kehrte mit dem Kloster 1532 nach St. Gallen zurück. Im gleichen Jahr übernahm er die Statthalterei Wil, 1538 die in St. Gallen. Am 22. Juni 1540 setzten ihn die katholischen Orte zum Abt in Fischingen ein, am 6. August wurde er vom Generalvikar proklamiert und am 25. August vom Bischof bestätigt[2].

Marcus Schenkli trat eine schwere Aufgabe an. Er mußte für Konventualen sorgen, die er nur außerhalb des fast völlig reformiert gewordenen Tanneggeramtes fand. Bis zum Ende seiner Regierungszeit bestand der Konvent wieder aus fünf Mönchen[3]. Hatten die Einnahmen vor der Glaubensspaltung für ungefähr die gleiche Zahl gerade gereicht, so waren jetzt noch die Prädikanten der Klosterpfarreien zu besolden. Die finanziellen Verpflichtungen mußten unbedingt reduziert werden. Durch Entscheid der katholischen Orte verloren Au und Bettwiesen 1542 wieder ihre Pfarrer, behielten jedoch eine selbständige Kirchenverwaltung[4]. 1550 ordneten die Orte an, daß der reformierte Pfarrer

von Dußnang auch noch Bichelsee versorgen müsse, so daß das Kloster nur noch für die beiden evangelischen Geistlichen von Dußnang und Sirnach aufkommen mußte[5]. Auf Grund der Finanznot des Klosters hatten die katholischen Orte die Seelsorgeverhältnisse im Tanneggeramt vollständig verändert. Dem katholischen Konvent von fünf Mönchen standen jetzt noch zwei evangelische Pfarrer gegenüber, was dem Stand der Bevölkerung völlig widersprach. Auch in der weiteren Umgebung hatte sich die Lage gleichermaßen verändert. 1545 mußte Abt Schenkli auf Anordnung der katholischen Orte die Verwaltung des völlig verwaisten Klosters Tänikon übernehmen und 1548 setzen sie die Zisterzienserin Sophie von Grüt dort ein[6].

Abt Marcus Schenkli starb im Amt am 29. Mai 1553[7].

1 Es ist möglich, daß beides stimmt. Andreas Egli war Pfarrer in Dußnang, wohnte jedoch im Kloster. Aus einem Brief des Abtes an seinen Bruder in Zürich vom 25. April 1529 (Keller, S. 28f.) geht hervor, daß Andreas Egli damals noch die Messe feierte, was der Abt mißbilligte. Bei der Durchführung der Reformation im Thurgau wurde verlangt, daß die Pfarrer heirateten, falls sie nicht ohne Frau leben konnten. Zu Egli s. Keller, S. 47–53. – 2 Keller, S. 68–71. – 3 Keller, S. 74. – 4 Keller, S. 77. – 5 Keller, S. 78. – 6 Keller, S. 75. – 7 Keller, S. 79.

26. Ruodolfus Rütti, 1553 bis 1556. Er wurde am 16. Juli 1553 «per compromissum» gewählt und am 11. Februar 1554 vom Bischof konfirmiert, starb aber bereits am 7. November 1556[1]. Er war nach der Klostertradition jung und muß vorzeitig gestorben sein[2]. In den gut drei Jahren seiner Regierung traten drei Mönche neu ein. Nach den Urkunden im Klosterarchiv scheint er die schriftliche Verwaltung der Klosterrechte begonnen zu haben[3].

1 Keller, S. 80f. In der Klosterchronistik heißt der Abt Rüttiman oder Reuttiman. Als Tag der bischöflichen Bestätigung wird von den älteren Chronisten der 24. Januar, von den jüngeren der 4. Januar angegeben. – 2 Die ganze Klosterchronistik enthält die Charakteristik, daß er jung, feiß und mastig gewesen und vom Volk der Rote Herr genannt worden sei. – 3 Die Urkunden des Klosterarchivs widersprechen der Beurteilung von W. Keller, daß der Abt ein schlechter Haushalter gewesen sei. Unrichtig ist bei ihm auch, daß das Kloster den Weiher bei Seelmatten zurückgekauft habe. Nach den Chronisten lösten die Herren von Breitenlandenberg den Weiher auf Grund eines Rechtes gegen Bezahlung von 1000 Goldgulden wieder ein. Das stimmt jedoch nicht damit überein, daß das Kloster nach des Abtes Tod in finanziellen Schwierigkeiten steckte.

27. Heinricus Landsperger, 1556 bis 1565. Er war unter seinen beiden Vorgängern Prior gewesen und wurde am 8. Dezember 1556 von den 5 Konventualen gewählt. Erst 1560 erhielt er die Anerkennung der eidgenössischen Orte und am 27. November 1562 die bischöfliche Konfirmation[1]. Der Grund für diese Verzögerung liegt bei der großen Verschuldung. Fischingen war schon im Spätmittelalter arm gewesen, hatte durch die Reformation und die Wiedereinführung der katholischen Seelsorge noch größere Lasten erhalten. Landsperger und sein Vorgänger haben beide durch die Chronisten fälschlich den

Ruf schlechter Haushalter erhalten. Tatsächlich hat er aber seit seinem Amtsantritt als erster Abt stets schriftliche Lehensbriefe ausgestellt, 1561 ein Urbar über die Einkünfte machen lassen und 1563 erstmals einen Klosteramtmann angestellt. Er suchte die Unterstützung der Tagsatzung und des Bischofs, um der Schwierigkeiten Herr zu werden[2]. Damit stimmt überein, daß der Landvogt 1562 den Haushalt untersuchte und die Verwaltung in Ordnung fand. Unter Landsperger trat kein neuer Mönch ein, gestorben ist nur einer. Der Abt starb an der Pest am 26. Dezember 1565[3].

1 Keller, S. 81. – 2 Keller, S. 82f. Die Verteilung der Kosten der Gesandtschaft zum Konzil von Trient ermöglicht einen Vergleich der Klöster nach ihrer Finanzkraft. Fischingen steht, wie in den bischöflichen Annatenregistern vor der Reformation, fast ganz am Schluß der Männerklöster und mußte so viel bezahlen wie Feldbach und Tänikon. Nach den im Archiv erhaltenen Urkunden kann weder bei Abt Landsperger noch seinem Vorgänger von schlechter Verwaltung die Rede sein. Fischingens Einkünfte hatten seit der Wiedererrichtung nicht genügt und der zweite und dritte Abt standen nun einem bereits übernommenen, großen Schuldenberg gegenüber. – 3 Keller, S. 82–84. Bezeichnend für das umfassende Reorganisationsstreben des Abtes ist, daß er für Fischingen vermehrte Rechte bei der Leitung des Tanneggeramtes verlangte.

28. Heinricus Gelli, 1566 bis 1574. Gelli war noch der einzige Konventuale aus der Zeit von Abt Marcus Schenkli. Wegen der schlechten finanziellen Lage des Klosters wurde ihm zunächst die Verwaltung als Prior anvertraut. Am 15. Juni 1566 wurde er zum Abt gewählt, doch erst am 25. Juli 1567 vom Bischof konfirmiert. Auch Gelli war ein guter Verwalter. Er versuchte sogar, unter Mißachtung der Rechte des Bischofs, eine eigene Klosterherrschaft aufzubauen und hielt drei Jahre für die Leute Fischingens eigenes Gericht. Die Tagsatzung entschied jedoch auf die Klage des Bischofs hin zugunsten der alten Einheit des Tanneggeramtes[1]. Von den zwei noch vorhandenen Konventualen starb der eine noch vor der Abtwahl, der andere am 27. Dezember 1567. Der Abt nahm sechs neue Mönche auf, darunter zwei aus Deutschland, drei aus Rorschach und einen aus Frauenfeld[2]. Er starb am 3. März 1574.

1 Tannegger Ämterbuch STA TG, Fischingen 7 41 122, S. 30 v. – 2 Keller, S. 84–89.

29. Christophorus Brunner, 1574 bis 1594. Er wurde im jugendlichen Alter von kaum 27 Jahren am 1. April 1574 gewählt und am 22. September 1574 konfirmiert. Brunner war eine starke, aber auch eigenwillige Persönlichkeit. Schon unter seinem Vorgänger entstand ein Streit zwischen ihm und zwei Mitbrüdern, die das Kloster verlassen mußten[1]. Dank den Bestrebungen seiner Vorgänger verfügte er von Anfang an über Geld[2]. Er baute einen neuen Kirchturm und einen Teil des heutigen Westflügels des Klosters[3]. Für das geistliche Leben und die religiöse Bedeutung des Klosters wurde die 1580 geschaffene Idda-Bruderschaft entscheidend, die 1583 erste Statuten erhielt und 1590 für

die Wallfahrer ein Heiligenleben von Petrus Canisius herausgab[4]. Nachdem kurz zuvor der protestantische Gottesdienst in Au erloschen war, gründete der Abt dort einen neuen Kirchenfonds. Fischingen, Bettwiesen und Au waren nun rein katholische Pfarreien und in dem bisher völlig protestantischen Bichelsee führte er erstmals auch den katholischen Gottesdienst ein[5]. Als Anerkennung für seine Glaubenssorge erhielt er 1584 vom Papst Gregor XIII. die Pontifikalien persönlich verliehen und 1593 gewährte Clemens VIII. diese Auszeichnung auch den Nachfolgern[6].

Unter ihm traten acht Mönche neu in das Kloster, von denen jedoch fünf vor dem Abt starben, so daß am Schluß insgesamt nur noch vier im Kloster lebten. Bis auf einen stammten alle neuen Mönche aus dem Herrschaftsgebiet des Abtes von St. Gallen. Christoph Brunner starb am 27. Mai 1594[7].

1 Henggeler, S. 438 u. 466f. – 2 Brunner war der erste Abt, der gleich nach der Wahl die Abgaben an den Bischof bezahlen konnte. Die der Tagsatzung vorgelegte Rechnung des Klosters für 1587 schloß mit einem ganzen Fünftel Vorschlag ab. Keller, S. 90. – 3 KDM TG 2, S. 83, 148, 177f. – 4 Keller, S. 92f. – 5 Die drei rein katholischen Kirchgemeinden waren die, in denen das Kloster sogleich nach der Wiedererrichtung den Prädikanten entfernen konnte. – 6 Keller, S. 94f. – 7 Henggeler, S. 466–468, Keller, S. 97.

30. Jacobus Walchmeister, 1594 bis 1598. Er war schon unter Abt Gelli ins Kloster eingetreten und wurde vermutlich als zweitältester Konventuale am 7. Juli 1594 gewählt und am 2. August bestätigt und geweiht[1]. Mit seinem Vorgänger scheint er nicht ausgekommen zu sein und versah vor seiner Wahl die Kaplanei Lommis. Den damals ebenfalls ausgeschiedenen Mathias Fridinger rief er nicht zurück[2]. Der Konvent bestand unter ihm aus drei alten und zwei neuen Mönchen. Mit seinem Tod am 7. Januar 1598 endete das Kloster herkömmlicher Art und vortridentinischen Geistes[3].

1 Henggeler, S. 438; Keller, S. 98. – 2 Lommis gehörte damals noch nicht zu Fischingen, sondern wurde erst von Abt B. Rennhas gekauft. Über Mathias Fridinger vgl. Henggeler, S. 466f. Die Darstellung des Konfliktes von Abt Walchmeister und Fridinger in der Chronik von Jacob Buocher (MF 20; genau gleich Joachim Seiler MF 19), ist mit Vorsicht aufzunehmen, da Buocher Parteigänger der Klosterreform war und die Behandlung Fridingers, nach volkstümlicher Anschauung, Ursache der tödlichen Krankheit von Abt Walchmeister gewesen sein soll. – 3 Die Vorwürfe Jacob Buochers, daß unter Walchmeister die Weiber mehr regierten als er und daß er nur von diesen betrauert worden sei, sind natürlich die Folge davon, daß unter Abt Rennhas die Frauen aus dem Kloster verbannt wurden. Für irgendwelche Mißstände liegen keine Anzeichen vor. Da Walchmeister die herkömmliche Klosterordnung bewahrte, sein Prior und Nachfolger die Forderungen der Reform vertrat, standen die Frauen begreiflicherweise auf der Seite des Abtes.

31. Benedictus Rennhas, 1598 bis 1604. Er hatte als Prior unter seinem Vorgänger eine Reise nach Rom und Loretto gemacht. Mit seiner Wahl zum Abt am 21. Januar 1598 und der bischöflichen Bestätigung vom 30. März 1598

erhielt er die Möglichkeit, ein Reformprogramm zu verwirklichen, wobei ihn der Nuntius in einem Visitationsrezeß mit bestimmten Forderungen unterstützte[1]. Das Privateigentum der Mönche wurde abgeschafft, die Klausur durch Baumaßnahmen geschlossen und allen Frauen verboten. Der Verkehr mit der Außenwelt wurde fortan durch eine bewachte Pforte kontrolliert. Abt Rennhas war Mitbegründer der 1602 entstandenen schweizerischen Benediktinerkongregation. Dieser Verband mit gegenseitiger Visitation und die Tätigkeit des Nuntius sicherten die in der kurzen Regierungszeit dieses Abtes begonnene Reform[2]. Sie traten an die Stelle der katholischen Orte, die das Kloster neu gegründet und dessen Schicksal bis dahin bestimmt hatten. Auch äußerlich begann eine neue Entwicklung. Dank der guten Verwaltung der Vorgänger konnte der Abt Schulden abzahlen und 1599 vom Kloster Rheinau die Herrschaft Lommis kaufen[3]. Unter Rennhas sind fünf Konventualen, darunter der erste Klosterchronist Jacob Buocher, eingetreten. Der Abt starb am 25. August 1604[4].

1 Henggeler, S. 438; Keller, S. 99–102. – 2 Keller, S. 108–112. – 3 Auch in bezug auf die Finanzverwaltung ist die Darstellung Buochers nicht möglich. Abt Rennhas konnte in den sechs Jahren seiner Regierung große Schulden in Basel, Schaffhausen und Rapperswil abzahlen und dazu noch die Herrschaft Lommis kaufen. Zu Schloß u. Herrschaft Lommis KDM TG 2, S. 241. – 4 Henggeler, S. 439 u. 468–470.

32. Mathias Stehelin, 1604 bis 1616. Er war unter seinem Vorgänger Prior und wurde im Herbst 1604 gewählt und am 5. Oktober bestätigt. Stehelin war der erste Abt, der aus Fischingen selbst stammte[1]. Es setzte den Reformkurs des Vorgängers fort, schickte drei junge Mönche zum Studium nach Dillingen und unterhielt eine Klosterschule mit einem weltlichen Schulmeister[2]. Er schuf auch eine Bibliothek im Kloster und schaffte für die Kirche eine große Orgel an. Diese Erneuerung ging jedoch den Visitatoren, die von 1606 bis 1609 und 1612 bis 1614 Fischingen alljährlich besuchten, zu wenig weit. Sowohl der Abt wie der Konvent pflegten nach ihrer Ansicht zu viele Beziehungen zur Umwelt, auch zu den Geistlichen der Umgebung, statt sich völlig dem inneren Leben des Klosters zu widmen. Es lagen keinerlei Verfehlungen vor, aber für die Visitatoren und die jüngeren Konventualen war die innere Ordnung des Klosters zu wenig asketisch[2]. Am 5. September 1616 resignierte daraufhin der Abt in der bischöflichen Pfalz zu Konstanz und lebte dann noch zwanzig Jahre als Mönch im Kloster, bis er am 25. Mai 1636 starb[3]. Unter Abt Mathias legten neun Novizen Profeß ab, wovon jedoch drei beim großen Pestzug von 1611 starben[4].

1 Henggeler, S. 439; Keller, S. 113–124. – 2 Dank den vielen im Abschriftenband von Fr. Thomas Zingg (STIA Einsiedeln, MF 21) erhaltenen Visitationsrezessen kennen wir den Zustand des Klosters unter Mathias Stehelin besser als unter jedem anderen Abt. – 3 Henggeler, S. 439. –

4 Henggeler, S. 470; außer diesen Jungen starben noch mindestens zwei ältere Konventualen. Die Pestopfer bilden den Schluß der Totenliste der Mönche im zweiten Totenbuche. S. A. Büchi, Das Fischinger Jahrzeitbuch, S. 105.

33. Placidus Brunschwiler, 1616 bis 1672. Die Resignation des Vorgängers entschied endgültig über die Reform Fischingens. Gewählt wurde zum neuen Abt am 15. September 1616 der erst 27 Jahre alte Subprior und Schulmeister Placidus Brunschwiler von Sirnach, der in Dillingen studiert und eine gewisse Zeit in St. Gallen gelebt hatte, um die dortige Klosterordnung kennen zu lernen[1]. Während seiner Regierungszeit von 56 Jahren entstand ein völlig neues Kloster. Der Konvent umfaßte schon zu Anfang acht Mönche sowie zwei Novizen, bei seinem Tod waren 26 Konventualen vorhanden und der Höchststand hatte sogar aus 30 bestanden[2]. Die Ita-Brüderschaft mit Hunderten von Mitgliedern gab dem Kloster eine weite Ausstrahlung in die katholischen Gebiete[3]. 1650 wurde noch eine Rosenkranz- und 1664 eine Skapulier-Bruderschaft gegründet[4]. 1666 wurden drei Katakombenheilige im Beisein von sechs anderen Benediktineräbten nach Fischingen übertragen[5]. Musik verlängerte und verschönerte den Gottesdienst, so daß die Visitatoren schon 1644 deren Kürzung und einen weniger weltlichen Charakter wünschten[6]. Auch äußerlich veränderte das Kloster sein Gesicht. 1622 wurde die Ita-Kapelle so vergrößert, daß der Zustrom der Wallfahrer mehr Platz hatte. 1635 wurde ein neues Abtshaus mit zwei Kapellen, dazu ein Gästehaus, ein Krankenhaus und eine Mühle erbaut[7]. 1627 errichtete der Abt ob Bettwiesen ein kleines Schlößchen als Erholungsresidenz[8]. Das verursachte natürlich Schulden, so daß der Abt von 1635 an nur noch mit dem Rat des Konvents bauen durfte[9].

Auch in bezug auf die Rekatholisierung des Tanneggeramtes erntete Brunschwiler die Früchte der Arbeit der Vorgänger. Aus der fast völlig reformierten Herrschaft war jetzt ein weit überwiegend katholisches Gebiet geworden, das dem Kloster Rückhalt bot. Bezeichnend ist, daß sein Vorgänger und er die ersten Äbte aus der Klosterherrschaft waren. Das bedingte natürlich auch Bauten in diesem Gebiet. Die von Christoph Brunner wieder eingerichtete Kirche Au mußte erweitert werden. Martinsberg bei Oberwangen wurde erneuert und dem Gottesdienst wieder übergeben. Auch die Kirche von Bichelsee wurde vergrößert und in St. Margarethen erbaute der Abt eine neue, größere Kapelle[10]. Dank dem vergrößerten Konvent war es möglich, nicht nur die 6 Pfarreien der alten Herrschaft sondern auch noch Lommis vom Kloster aus zu versehen[11].

Der Abt erwarb zur Abrundung der Herrschaft Lommis die kleine Herrschaft Spiegelberg, die er ihr anschloß[12]. Nach dem Dreißigjährigen Krieg unterstützte er das Kloster Weißenau. Er kaufte auch die Herrschaft Wilhelmskirch bei Ravensburg, die 1693 an Kreuzlingen überging[13]. Im ersten Vill-

mergerkrieg 1655 floh der ganze Konvent und nur Prior Joachim Seiler blieb in Fischingen zurück[14].

Abt Placidus Brunschwiler resignierte am 8. September 1672 im 83. Lebensjahr und starb am 1. Oktober 1672[15].

1 Henggeler, S. 439f.; Keller, S. 126 u. 131f. – 2 Henggeler, S. 468–472; Keller, S. 133. – 3 Keller, S. 142. – 4 Keller, S. 142. – 5 Keller, S. 143. – 6 STIA Einsiedeln, MF 21. – 7 KDM TG 2, S. 83. – 8 KDM TG 2, S. 22. – 9 STIA Einsiedeln, MF 21; Keller, S. 128. – 10 KDM TG 2, S. 32 u. 268. – 11 Henggeler, S. 509–515. – 12 KDM TG 2, S. 376. – 13 Keller, 127; Henggeler, S. 515. – 14 Keller, S. 144–146. – 15 Henggeler, S. 440; Keller, S. 146.

34. Joachimus Seiler, 1672 bis 1688. Er wurde in Wil am 22. Juli 1620 als Sohn des Joachim Seiler und der Anna Kienberger geboren, Johann Jakob getauft und hat offensichtlich beim Eintritt ins Kloster am 11. November 1637 den Namen seines Vaters angenommen[1]. Nach der Ausbildung in Fischingen studierte er in St. Gallen und Rorschach, wurde 1645 Priester und Lehrer in seinem Kloster. 1646 wurde er Subprior, dann Novizenmeister und 1655 Prior[2]. Da er 17 Jahre dieses Amt versah, bis die Abtswürde frei wurde, war er bereits 53 Jahre alt, als er am 9. September 1672 gewählt wurde[3]. Unter ihm begann die Blütezeit des Klosters. 24 Konventualen stammten noch aus der Zeit seines Vorgängers, 14 neue kamen hinzu. Die Klosterschule stellte höhere Anforderungen und besaß genügend Lehrer, um den eigenen Nachwuchs auszubilden. Musik, Theologie und Geschichtsschreibung wurden gepflegt. Das Kloster konnte nicht nur die eigenen Pfarreien besetzen, sondern stellte Frauenklöstern der Ostschweiz noch Beichtiger[4]. Dem guten Stand seines Klosters entsprach auch die Stellung des Abtes in der Benediktinerkongregation. Er visitierte andere Klöster und war am Versuch zur Sanierung von Pfäfers beteiligt[5]. Für die Ita-Bruderschaft schrieb er schon als Prior ein Büchlein über die Heilige, das mehrere Auflagen erlebte[6]. Diese Bruderschaft hatte jetzt fast zweitausend Mitglieder. In Lommis, Bichelsee und Au gründete er zur Vertiefung des religiösen Lebens neue Bruderschaften[7].

Da Joachim Seiler von seinem Vorgänger Schulden von 30 000 Gulden übernommen hatte, war er bei den Bauten zurückhaltend. Für sein größtes Werk, den Neubau der Klosterkirche, nahm er das Anerbieten von drei Brüdern Reding an, sie zu erstellen, wenn Fischingen das Material liefere. Sie erhielten dafür eine ewige Jahrzeit, eine Familiengruft in der Kirche und die Aufnahme eines Sohnes in den Konvent[8]. Das Kloster konnte sich politischen Forderungen zur Unterstützung des katholischen Glaubens nicht entziehen. Um den Wechsel in protestantische Hände zu verhindern, leistete es unter anderem 10 000 Gulden an den Kauf der Herrschaft Sonnenberg durch Einsiedeln und erwarb selbst durch Ausübung des Zugrechts den Freisitz Wildern[9].

Joachim Seiler bat 1683 Rom vergeblich um Bewilligung der Resignation und starb nach vier Jahren Krankheit am 24. Februar 1688[10].

1 Mitteilung des Stadtpfarramtes Wil nach Eintrag im Pfarrbuch. – 2 Henggeler, S. 440; Keller, S. 149. – 3 Henggeler, S. 441; Keller, S. 149. – 4 Henggeler, S. 479–481; Keller, S. 156f. – 5 Keller, S. 158–160. – 6 Henggeler, S. 441f. Hier auch die Liste der übrigen Werke des Abtes. – 7 Keller, S. 160f. – 8 Keller, S. 153; KDM TG 2, S. 84–86. – 9 Keller, S. 151; KDM TG 2, S. 395. – 10 Henggeler, S. 441; Keller, S. 164–166.

35. Franciscus Troger, 1688 bis 1728. Er wurde am 27. Oktober 1652 in Altdorf als Sohn des Leutnants Johann Franz Troger und der Klara Arnold von Spirigen geboren, Johann Karl getauft und hat beim Eintritt ins Kloster am 4. Mai 1670 den Namen seines Vaters angenommen[1]. 1677 erhielt er die Priesterweihe. Er diente dem Kloster als Lehrer der Theologie und Philosophie, als Archivar und Novizenmeister und erhielt vom Abt von St. Gallen 1682 die Würde eines Notarius apostolicus. Am 10. März 1688 wurde er im Alter von 36 Jahren zum Abt gewählt[2]. Die vierzig Jahre seines Regiments sind der Höhepunkt des Klosters. Er übernahm einen Konvent von 27 Konventualen und unter ihm traten 35 Mönche neu ein. Er legte auch als Abt besonderes Gewicht auf Gelehrtheit. Unter ihm mußten die Professoren Thesen verteidigen, wobei er an den öffentlichen Disputationen selbst teilnahm und deren Grundlage in gedruckten Blättern verbreiten ließ. Ebenso förderte er die Pflege der Musik und schickte Konventualen zur Erlernung besonderer Instrumente nach Einsiedeln. Dieser kulturellen Entwicklung entsprach ein Rückgang der Askese[3].

Die große Leistung Franz Trogers ist die Bildung einer geschlossenen Klosterherrschaft im Tanneggeramt durch Auskauf der Rechte des Bischofs von Konstanz. Seit der Reformationszeit verstand man die durch Fischingens Gründung als bischöfliches Kloster und die Bildung einer Gemeinde freier Gotteshausleute nach den Appenzeller Kriegen entstandenen Verhältnisse nicht mehr[4]. Als der Bischof 1693 die von Einsiedeln an das Kloster Weingarten verkaufte Herrschaft Ittendorf an sich zog und 100 000 Gulden aufbringen mußte, nützte Fischingen die Gelegenheit, verschaffte sich seinerseits Geld durch den Verkauf von Wilhelmskirch an Kreuzlingen und erwarb die bischöflichen Rechte von Tannegg[5]. Nach dem Vertragsabschluß wollte jedoch der Abt von St. Gallen den im Toggenburg gelegenen Hof Mosnang als Territorialherr an sich ziehen. Mit Unterstützung des Nuntius, des Bischofs von Konstanz und von drei inneren Orten der Eidgenossenschaft konnte der Abt das verhindern[6]. 1695 entstand eine neue Auseinandersetzung über Mosnang, die Abt Troger 1697 wiederum zu seinen Gunsten beenden konnte[7]. Um die Rechte des Klosters im freiheitlich gesinnten Toggenburg besser durchsetzen zu können, erwarb der Abt 1693 vom Bischof die Kollatur von Mosnang und trat ihm dafür die von Sirnach ab[8]. Nach der Erwerbung der bischöflichen Rechte im Tanneggeramt besaß Fischingen erstmals eine große Herrschaft und erreichte damit annähernd den Stand der übrigen Männerklöster des Benediktinerordens. Ausdruck des neuen Selbstbewußtseins war, daß der Abt den fünf-

hundertsten Todestag der heiligen Ita am 3. November 1726 mit einer großen Feier beging und dabei eine Goldmedaille und Gold- und Silbermünzen mit dem Bild der Heiligen prägen ließ[9].

1712 floh er beim zweiten Villmergerkrieg mit einem Teil des Konvents ins deutsche Reich[10]. 1704 bis 1718 erbaute er die heute noch bestehende Ita-Kapelle, in der er nach seinem Tod am 30. April 1728 beigesetzt wurde[11].

1 Henggeler, S. 443. – 2 Henggeler, S. 443. – 3 Henggeler, S. 443f.; 473–488; Visitationsrezesse STIA Einsiedeln, MF 21. Die Liste der unter dem Abt neu eingetretenen Konventualen in der Chronik von Joachim Seiler STIA Einsiedeln, MF 19 umfaßt 37 Namen. In dieser ist das Wirken des Abtes vom unbekannten ersten Schreiber, die Krankheit, der Tod und das Begräbnis von Joachimus Seiler beschrieben. – 4 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 67 u. 92. Vgl. den Versuch von Abt Heinricus Gelli für Fischingen ein eigenes Gericht zu schaffen, der 1579 scheiterte. Man nahm damals an, die besonderen Rechtsverhältnisse im Tanneggeramt würden auf einem Bündnis von Bistum und Kloster beruhen. – 5 Die Vorgänge des Kaufs sind ausführlich geschildert im Ämterbuch (STA TG, Fischingen 7 41 122). – 6 Ausführlich geschildert im Ämterbuch (vgl. Anm. 5), – 7 S. dazu ebenfalls das Ämterbuch (vgl. Anm. 5) – 8 STA TG, Fischingen 2 2 52. – 9 KDM TG 2, S. 79; Rudolf Henggeler, Schweizerische Numismatische Rundschau 24 (1926), S. 172f. u. 28 (1941), S. 37–41; Busso Peus, Der Münzen- u. Medaillensammler 73/74 (1973), S. 5f. – 10 Zu den Ereignissen in Fischingen im zweiten Villmergerkrieg vgl. Karl Tuchschmid, Das Kloster Fischingen im Toggenburgerkrieg, Thurg. Beitr. z. vaterländ. Geschichte 81 (1945), S. 1–110. – 11 Krankheit und Tod sind beschrieben von Joachim Seiler in STIA Einsiedeln, MF 19, S. 177–180.

36. Johannes Baptista Schwager, 1728 bis 1735. Er wurde am 5. Februar 1688 zu Fischingen als drittes von neun Kindern des Johannes Schwager von Iffwil und der Elisabeth Schneider von Balterswil auf den Namen Demetrius getauft. Der Vater war Leutnant und Wirt der Klosterwirtschaft zum Löwen[1]. Er trat 1697 ins Kloster ein und legte am 22. Mai 1707 als Johannes Baptista Profeß ab. 1711 wurde er Priester, 1715 Rhetoriklehrer, 1722 Statthalter in Lommis und Pfarrer in Bettwiesen. Im Alter von 41 Jahren wurde er am 10. Mai 1728 zum Abt gewählt und am 23. Mai bestätigt[2]. Er setzte die Tätigkeit seines Vorgängers fort, pflegte die Musik, begann den Erweiterungsbau der Kapelle auf dem Martinsberg bei Oberwangen und erreichte von den Regierenden Orten im Thurgau, daß für die Huldigung Tanneggs der altstiftische Eid galt[3]. Auch der Konvent blieb bei gleicher Stärke (30 Konventualen, dazu vier neue und fünf gestorben). Der Abt litt bald unter ständigen großen Kopfschmerzen, starb an dieser Krankheit schon mit 48 Jahren am 28. Mai 1735 und wurde in der Ita-Kapelle begraben[4].

1 Eintrag im Taufbuch Fischingen 1670–1710 des Pfarrarchivs Fischingen. – 2 Henggeler, S. 444. – 3 Der altstiftische Eid der im Thurgau liegenden Herrschaften des Bischofs von Konstanz ging damit auch auf den neuen Besitzer des Tanneggeramtes über und gab dem Abt gegenüber dem Landvogt eine privilegierte Stellung. – 4 Zu Krankheit und Tod s. STIA Einsiedeln, MF 19, S. 183f.

37. Placidus Vogt, 1735 bis 1747. Er wurde am 26. August 1681 in Zug als Sohn des Spitalvogts Wolfgang Vogt und der Maria Anna Brandenberg geboren, trat am 12. Oktober 1698 ins Kloster ein, wurde 1705 Priester[1]. Er versah viele Ämter, war Schulmeister, Professor, Oeconom, Pfarrer in Dußnang und Au. Am 5. Juni 1726 wurde er Prior und Präses der Idda-Bruderschaft und stand damit bei der Abtwahl von 1728 an vorderster Stelle des Konvents. Es wurde damals jedoch der jüngere Johannes Baptista Schwager gewählt. Vogt übernahm daraufhin die Ämter des Statthalters in Lommis und Pfarrers in Bettwiesen und wurde später Beichtiger in Wonnenstein und Münsterlingen. Im Alter von 54 Jahren wurde er am 6. Juni 1735 zum Abt erkoren, am 18. Juni bestätigt und am 26. Juni geweiht[2]. Er setzte, wie sein Vorgänger, die Tradition von Abt Franciscus Troger fort. Da er keine Bauten unternahm, konnte er 90 000 Gulden Schulden abzahlen und hinterließ ein Barvermögen von 13 414 Gulden[3]. Der Konvent umfaßte bei seinem Amtsbeginn 25 Mönche, dazu traten 5 neu ein und 9 starben. Nach langer schwerer Krankheit verschied er am 25. Mai 1747 und wurde am 28. Mai beim Eingang der Ita-Kapelle begraben[4].

1 Henggeler, S. 444. Albert Iten, Tugium Sacrum 2, S. 61f. – 2 Henggeler, S. 445. – 3 Benedictus Ernst in STIA Einsiedeln, MF 19, S. 189. – 4 Das Begräbnis ist ausführlich beschrieben in MF 19, S. 189v–191v.

38. Nicolaus Degen, 1747 bis 1776. Er wurde am 15. November 1700 in Lachen als Sohn des Johann Anton Degen und der Anna Maria Aufdermauer geboren, auf den Namen Franziscus getauft und war Glied einer großen Familie von Geschwistern und Stiefgeschwistern. Am 26. November 1719 trat er ins Kloster ein und erhielt die Priesterweihe am 15. April 1724[1]. Er versah der Reihe nach die Ämter eines Kapellmeisters, Lehrers der Moral und der Theologie, des Cellerars und war zur Zeit der Wahl seines Vorgängers Prior. Daraufhin übernahm er für ein Jahr die Pfarrei Lommis und wurde dann Beichtiger in Münsterlingen[2]. Im Alter von 47 Jahren wurde er am 12. Juni 1747 zum Abt erkoren und am 17. September geweiht[3]. Nach seinem Werdegang stand er völlig in der Tradition seiner Vorgänger, sein Vorbild war jedoch Franciscus Troger, der die Ita-Kapelle erbaut hatte. Seine Absicht war, die gesamte Klosteranlage in der Art dieser Kapelle neu zu errichten. Er begann 1753 mit dem Ausbau des Nordflügels der großen Neuanlage hinter der Kirche. Dann folgte die Prälatur am Westende des Südflügels und anschließend wurden bis 1761 der Ost- und Südflügel fertig erstellt[4]. Es fehlte noch der für die Präsentation des Neubaus wichtigste Teil, nämlich der Westflügel zwischen Kirche und Prälatur. Angesichts von 75 000 Gulden erzwang der Konvent die Einstellung des Weiterbaus, so daß hier die alten Konventsbauten der Äbte Christoph Brunner und Placidus Brunschwiler bis zum heutigen Tag stehen

blieben[5]. In den folgenden Jahren mehrten sich Schwierigkeiten des Abtes in Wirtschaft und Konvent, so daß ihm die Visitatoren der Benediktinerkongregation die Resignation nahe legten, die am 10. Februar 1776 erfolgte[6]. Trotz diesem wenig erfreulichen Ende waren seine Regierungsjahre nochmals eine große Zeit für das Kloster. Er übernahm einen Konvent von 26 Mönchen und erlebte 38 Neueintritte in die Gemeinschaft. Nicolaus Degen weilte nach dem Verzicht im Schloß Lommis, wo er am 22. Dezember 1778 starb. Er wurde nicht in der von ihm erbauten Gruft, sondern, wie seine Vorgänger, in der Ita-Kapelle begraben[7].

1 Henggeler, S. 445. Nach Auskunft von Willy Keller, Schwyz, wurde das Taufbuch in Lachen um 1700 nicht richtig geführt, so daß kein Eintrag über Franz Degen vorhanden ist. Die Eltern ergeben sich aus der Firmung des Bruders Johann Peter im Jahre 1721, der ebenfalls der ersten Ehe des Vaters entstammt. Zum Taufnamen Franz und den Brüdern und Stiefbrüdern vgl. Henggeler, S. 445f.– 2 Es wiederholte sich somit der Vorgang, daß der Prior bei der Abtwahl übergangen wurde und daraufhin das Kloster verließ und Außenposten übernahm. – 3 Henggeler, S. 445. – 4 KDM TG 2, S. 92–97. – 5 KDM TG 2, S. 97 u. 176–194. – 6 Henggeler, S. 446. – 7 Henggeler, S. 446; STIA Einsiedeln, MF 19, S. 211.

39. Augustin Bloch, 1776 bis 1815. Abt Augustin wurde am 6. Mai 1751 in Oberbuchsiten im Kanton Solothurn als sechstes Kind von 15 Geschwistern des Peter Josef Bloch, Müller in der Schälismühle, und der Elisabeth Pfluger von Önsingen geboren und auf den Namen Urs Josef getauft. Er legte in Fischingen am 17. November 1771 Profeß ab und wurde am 23. September 1775 zum Priester geweiht[1]. Mit ihm trat erstmals ein Solothurner in den Konvent ein, der sich vor allem aus Urnern, Zugern, Thurgauern, Leuten aus dem Gebiet der Abtei St. Gallen und Süddeutschen zusammensetzte. Seine Wahl bedeutete das Ende einer Epoche, die mit Joachimus Seiler begonnen hatte und mit Nicolaus Degen abgeschlossen wurde. Nach zwei erfolglosen Wahlgängen wurde er am 14. Februar 1776 als jüngster Konventuale, ein halbes Jahr nach der Priesterweihe, zum Abt bestimmt und am 26. Mai in Einsiedeln vom Nuntius geweiht[2]. Seine erste Aufgabe war die finanzielle Sanierung, die er so gut meisterte, daß er bereits 1795 den unteren Chor der Kirche in klassizistischem Sinne umbauen konnte[3]. Kurz darauf kam die große Veränderung der staatlichen Verhältnisse. Am 25. März 1798 verzichtete Abt Augustin wie alle thurgauischen Gerichtsherren auf seine Niedergerichtsrechte noch im Sinne des von der Tagsatzung frei erklärten Thurgaus[4]. Die neue Helvetische Republik jedoch legte am 8. Mai Sequester auf alle Klöster und am 23. Mai wurde ein Inventar des Nationalgutes Fischingen aufgenommen, dem am 24. Mai das von Lommis folgte[5]. Ein staatlicher Verwalter besorgte fortan die weltlichen Geschäfte und hatte dafür Rechnung abzulegen. Das Kloster bestand jedoch weiter, nur durften keine Novizen mehr aufgenommen werden. Unter der Mediationsverfassung wurde den thur-

gauischen Klöstern am 1. Mai 1804 die Selbstverwaltung zugestanden, doch die Novizenaufnahme wurde erst durch das Klostergesetz vom 9. Mai 1806 geregelt[6]. Es war jedoch eine stark veränderte Umwelt, in der sich das Kloster zurechtfinden mußte. Die neuen staatlichen Verhältnisse waren aus dem rationalen Denken der Aufklärung geboren, und in Angleichung an sie wurden eine evangelische und eine katholische Landeskirche geschaffen. Auch die Schule wurde staatlich, blieb aber unter dem maßgebenden Einfluß der beiden Kirchen. Da Fischingen unter den thurgauischen Klöstern eine besondere Stellung insofern besaß, daß es nur schweizerische Konventualen hatte, entsprach es dem neuen Denken. Obschon andere Gotteshäuser reicher waren, erhielt es die größte Zahl von Insassen, nämlich 30, zugesprochen[7]. Unter dem Klostergesetz von 1804 bestand deshalb ein gutes Verhältnis zu den neuen Behörden. Der Prior war sogar Mitglied des neuen katholischen Kirchenrates und des Konsistorialgerichts[8]. Als Augustin Bloch Abt wurde, bestand der Konvent aus 32 Konventualen, 1778 bis 1794 traten 19 Mönche hinzu, von 1809 bis 1814 noch 4. Er starb am 15. August 1815 in Bettwiesen[9].

1 Henggeler, S. 446 u. Auskunft des Pfarramtes Oberbuchsiten. – 2 Henggeler, S. 446. Diese außergewöhnliche Wahl offenbart, daß sich das Kloster am Ende der Abtszeit von Nicolaus Degen in einer Krise befand. – 3 KDM TG 2, S. 97f. u. 104. – 4 STA TG, Helvetik 1.01.0. – 5 STA TG, Helvetik 1.45.3. – 6 Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete u. Verordnungen ... des Kantons Thurgau 1804, S. 160–162; 1806, S. 163–171. – 7 Hugo Hungerbühler, Staat und Kirche im Thurgau während Helvetik und Mediation, Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 96 (1959), S. 281f. – 8 S. Abt Sebastian Meienberg. – 9 Henggeler, S. 446.

40. Sebastian Meyenberg, 1815 bis 1836. Er wurde vermutlich am 6. März 1762 in Freienbach als Sohn des Heinrich Meyenberg und der Maria Magdalena Bachmann geboren und auf den Namen Johann Josef getauft. In das Kloster trat er am 24. November 1782 ein und wurde am 18. Juni 1786 zum Priester geweiht. Er versah verschiedene Klosterämter und wurde bereits 1794 Prior[1]. Als er 1799 noch das Pfarramt von Fischingen übernahm, besaß er unbestritten die zweite Stelle hinter dem Abt. Sicher im Einvernehmen mit ihm, setzte er sich auch in der neuen katholischen Landeskirche durch, indem er von 1804 bis 1816 Mitglied des katholischen Administrationsrates war und von 1807 bis 1816 auch dem katholischen Konsistorialgericht angehörte[2]. Nach dem Tode seines Vorgängers wurde er am 22. August 1815 zum Abt gewählt und am 8. Oktober in Muri vom Nuntius geweiht[3]. Er setzte jetzt die Politik seines Vorgängers fort, und sein Prior gehörte von 1817 bis 1831 ebenfalls dem katholischen Administrationsrat an[4]. Das wirkte sich für Fischingen vorteilhaft aus, denn in der Restaurationszeit traten 17 Mönche neu ein. Diese Zahl entspricht den besten Zeiten der Blüte des Klosters im 18. Jahrhundert. Der Abt erlebte aber noch die große Wende der liberalen Staatsumwälzung von 1831. Jetzt ergriff im Thurgau eine neue Generation die Führung, die nicht

nur den Staat, sondern auch Kirche und Schule neu aufbauen wollte. Fortan fehlte der Boden für eine Zusammenarbeit und der Weiterbestand aller Klöster wurde Gesprächsstoff, da sie neuen Anschauungen über die Kirche nicht entsprachen. 1831 wurden noch 2 Konventualen aufgenommen, 1834 noch einer. Bevor es zum einschneidenden Schritt der Staatsadministration kam, erlitt der Abt am 4. Oktober 1835 einen Schlaganfall. Er wurde nach einem zweiten vom 6. Juni 1836 am 24. August 1836 von seinem Leiden erlöst[5].

1 Henggeler, S. 447. Henggeler nennt als Geburtstag den 19. März und den Taufnamen Fridolin. Ein solcher Eintrag ist nach Auskunft von Willy Keller, Schwyz, im Pfarrbuch von Freienbach nicht vorhanden. – 2 Beiden Institutionen gehörte er während deren ganzer Amtsdauer an. STA TG, Wahlbuch 1803–1815. – 3 Henggeler, S. 447. – 4 S. Abt Franciscus Fröhlicher, Anm. 2. – 5 Henggeler, S. 447.

41. Franciscus Fröhlicher, 1836 bis 1848. Er wurde am 29. Dezember 1774 in Bellach als Sohn des Jacob Fröhlicher und der Anna Maria Stüdeli geboren, in Oberdorf auf den Namen Urs Hieronymus getauft, trat unter der Annahme des Namens Franciscus am 19. Oktober 1749 in das Kloster ein. In kritischer Zeit, am 2. Juni 1798 wurde er zum Priester geweiht[1]. Er wurde bereits 1802 Subprior und war neben seinen Klosterämtern stets in der Klosterschule tätig. Nach der Wahl seines Vorgängers zum Abt wurde er Prior und übernahm für die ganze Restaurationszeit dessen Sitz im katholischen Administrationsrat[2]. Seine Wahl zum Abt am 5. November 1836 erfolgte in einer Zeit größter Schwierigkeiten. Durch das Klostergesetz vom 14. Juni 1836 wurde die gesamte Verwaltung des Klosters einem weltlichen Verwalter übertragen, der nur dem Kleinen Rat verantwortlich war. Die Inventarisation am 13. April, die Übergabe der Verwaltung in Fischingen am 21. und in Lommis am 22. Juli 1836 erlebte er noch als Prior und Stellvertreter des kranken Abtes[3]. Durch das Klostergesetz wurde auch die Aufnahme von Novizen bis zum Erlaß eines Gesetzes verboten. In dieser verzweifelten Lage ergriff Franz Fröhlicher im Alter von 61 Jahren den Abtsstab.

Mit der staatlichen Verwaltung begann der Verkauf von Klostergütern, gegen den sich Fischingen im Verein mit den übrigen thurgauischen Klöstern mit Eingaben an den Großen Rat und die Tagsatzung vergeblich zur Wehr setzte[4]. Der Abt war durchaus bereit, den Strömungen der damaligen Zeit durch vermehrte Leistungen auf den Gebieten von Schule und Wohltätigkeit entgegenzukommen. Die Klosterschule, die bisher vor allem der Gewinnung von Nachwuchs für das Kloster gewidmet war, wurde 1839 aufgehoben. Im Oktober 1842 entstand ein richtiges Gymnasium mit völlig neuem Lehrplan und ganz anderen Schülern, nämlich vor allem Thurgauern, die den Weg zur Bildung suchten. Die Visitationsberichte waren gut[5]. Auch zu einem Beitrag an eine Armenanstalt, den der Kreis Fischingen vom Kloster 1846 wünschte, war es bereit[6]. Aber nun starb im Alter von 74 Jahren der Abt am 7. April 1848 in

Bettwiesen[7]. Eine Neuwahl wurde nicht erlaubt und am 28. Juni beschloß der Große Rat die Aufhebung aller Klöster mit Ausnahme von St. Katharinental. Abt Franz Fröhlicher erlebte aber nach seinem Tode noch einen Achtungserfolg. Der Regierungsrat hatte beantragt, Fischingen wegen seines Gymnasiums noch weiterbestehen zu lassen. Der Große Rat ging jedoch darauf nicht ein[8]. Am 27. September fand der letzte gemeinsame Gottesdienst statt, und am 2. Oktober verließen die letzten Konventualen das Kloster[9].

1 Henggeler, S. 447 und Mitteilung des Pfarramtes. – 2 STA TG, Wahlbuch 1816–1831. – 3 Henggeler, S. 417f. – 4 Henggeler, S. 418f. – 5 STA TG, Erziehungsrat, Privatschulen 4.796.0. J. A. Pupikofer beantragte im Bericht von 1845, für die Leistungen der Schule im Allgemeinen den Beifall des Erziehungsrates auszusprechen. – 6 STIA Einsiedeln MF 19, S. 238. – 7 Henggeler, S. 447. – 8 Laut Protokoll des Regierungsrates vom 12. Mai 1848 sprach sich die Mehrheit für den Weiterbestand Fischingens aus, lehnte das Kapuzinerkloster ab und behielt sich vor, das Noviziat bei Fischingen durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Der Große Rat beschloß jedoch am 28. Juni 1848 die Aufhebung aller Klöster mit Ausnahme von St. Katharinental. Vgl. hiezu künftig die am Abschluß stehende Arbeit von Alois Schwager, Die Klosterpolitik des Kantons Thurgau 1798 bis 1848. – 9 Henggeler, S. 422.

Die unechten Äbte und unbelegbaren Familiennamen echter Äbte

Bereits die älteste erhaltene, auf das Jahr 1514 zurückgehende Äbteliste enthält einen unechten Abt. Die Klostergeschichtsschreibung hat dann unter dem Einfluß falscher Anschauungen über die Entstehung des Klosters die Äbteliste seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts ständig vergrößert und ausgebaut[1]. Da die Namen der unechten Äbte und der unbelegbaren, sicher falschen Familiennamen in der Literatur bis ins 20. Jahrhundert erscheinen, bieten die beiden folgenden Listen eine Übersicht. Die hinter den Namen stehenden Abkürzungen geben Aufschluß über die Neubearbeitungen der Äbteliste, nämlich:

1514 = Äbteliste aus dem Jahre 1514 im zweiten Totenbuch des Klosters,
Br = Äbteliste von Placidus Brunschwiler 1616,
Bu = Äbteliste von Jacobus Buocher 1621 bis 1628,
Sei = Äbteliste von Joachim Seiler 1667,
Me = Äbteliste von Mauritius van der Meer 2. H. 18. Jh.,
He = Äbteliste von Rudolf Henggeler 1931.

1 Vergleiche zur Geschichte der Äbteliste Bruno Meyer, Folgen der Fabel vom antiken Ursprung des Klosters Fischingen, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 90 (1972), S. 19 bis 50. Die hier folgende, nach Äbten gegliederte Übersicht entspricht den dort in der Anlage gebotenen chronologischen Listen der wichtigsten Bearbeiter.

Unechte Äbte

(Eingeschlossen sind die bei Brunschwiler und Buocher vorkommenden Pröpste als Vorsteher des Klosters in der von ihnen angenommenen ersten Zeit nach der Gründung.)

Albertus von Trungen (Bu), lebt 972, † 18. 5. (Sei)
Adelbertus Freyherr (Baro) von Wangen, Propst (Br), † 20. 4. (Bu)
Adelbertus (Br), † 2. 8. (Bu), lebt 1152 (Me)
Burchardus am Steig, lebt 987, † 2. 6. (Sei)
Burchardus von Huntzigkon, lebt 1203, † 9. 5. (Sei)
Christophorus Schwend von Schwanberg, lebt 1208, † 1209 (Sei)
Cuno, lebt 1177, † 17. 5. (Sei), lebt 1172, † 17. 5. (Me)
Gebino 1135 bis 1138 (Me), † 5. 3. in Wagenhusen (He)
Gregorius, Propst, (Br, Bu)
Heinricus, † 23. 3. (Bu), lebt 1183, † 27. 2. (Sei)
Jacobus Propst (Br), 1289 bis † 5. 2. 1297 (Bu), a Praepositis oder Provost (Sei)
Johannes Yberus (Iberg) de Lutterberg (Br), 1234 bis 11. 3. 1244 (Bu, Sei)
Johannes, lebt 1100, † 4. 3. (Sei)
Luitholdus von Weisenberg, lebt 981, † 23. 3. (Sei)
Marquardus (Br), † 4. 3. (Bu, Sei, Me, He)
Nicolaus von Sturzenegg, lebt 1152 (Sei)
Rudolphus von Schaffhausen (Br), † 6. 5. (Bu), lebt 1176, † 6. 5. (Sei)
Rudolphus von Münchwila (Br, Bu), lebt 1159, † 1. 4. (Sei)
Sigismundus, Propst (Br, Bu)
Waltherus Möhrler, lebt 1097, † 12. 3. (Sei)
Wernherus 1029 (Bu), von Seedorff, lebt 1029 (Sei)
Wilhelmus (1514, Br), † 2. 4. (Bu), Hyllawer, lebt 1148, † 2. 4. (Sei)

Äbte mit unbelegbaren Familiennamen

Conradus de Gloten (Br), 1297 bis † 8. 6. 1316 (Bu, Sei, Me, He)
Conradus von Landenberg, 1244 bis 7. 3. 1278 (Sei), 1243 statt 1244 (He)
Diethricus Gilglin (Br), 1350 bis 1369 (He)
Eberhardus von der Hulfftegg, 1339 bis † 17. 1. 1346 (Sei, He)
Heinricus Crützlinger (Br), von Crützlingen 1278 bis † 27. 2. 1283 (Bu, Sei, He)
Heinricus Huober (Br), 1283 bis † 10. 10. 1289 (Bu), von Elgg (Sei, He)
Jacobus Babensur 1370 bis † 12. 10. 1387 (1514, Br, Bu, Sei), 1369 statt 1370 (He)
Liutoldus Grüenlaub (Br), † 23. 3. (Bu)
Nicolaus Stürtzinger (Br)
Rudolphus a Hohenrechberg (Br), von Rechberg 1316 bis † 21. 5. 1339 (Bu, Sei, He)
Waltramnus von Castellward 1138 bis 2. 4. 1146 (Sei)

Die Siegel der Äbte und des Konvents

Die nachfolgende Reihe der Siegel der Äbte und des Konvents von Fischingen beruht zur Hauptsache auf einer Durcharbeitung der Bestände des Klosterarchivs im Staatsarchiv des Kantons Thurgau in Frauenfeld. Ein großer Teil der Siegel liegt im Abguß in der Siegelsammlung des Staatsarchivs. Von den Originalstempeln ist nur bekannt, daß die der Äbtesiegel 19b, 20 und die der Konventsiegel 1, 3 im Stiftsarchiv Engelberg liegen. Sehr gute Zeichnungen der Äbtesiegel 10, 13, 14, 17, 19a, 20, 22, 23a u. b, 24b, 25c, 26b, 27a u. b, 28a u. b, 29a–d, 30, 31b, 32a u. b, 33a–d, 34, 35a u. b, 36a u. b, 37a–c, 38a u. b befinden sich in der Chronik von Joachim Seiler, STIA Einsiedeln, MF 19. Abbildungen der Siegel der Äbte 11, 17, 19b, 20 (Legende irrtümlich Abt 23), 22 und des ersten Konventsiegels in KDM TG 2, S. 78f.

1–9 Keine Siegel erhalten.

10 Cůnradus: rund 35 mm, Abt mit Stab zwischen zwei steigenden Fischen, «† S. CVNRADI . ABBATIS . DE . VISCINON.»

11 Cůnradus: spitzoval 35/53 mm, stehender Abt mit Stab und Buch, «† S CV̊NRADI ABBATIS DE PISCINA».

12 Heinricus: spitzoval 35/50 mm, stehender Abt mit Stab und Buch, «† SIGILLV DOMINI ...ATIS DE PISCINA (N u. S verkehrt).»

13 Cůnradus: spitzoval 35/52 mm, stehender Abt mit Stab und Buch, «† S. CONRADI ABBATIS. MON. DE PISChINA».

14 Rv̊dolfus: spitzoval 38/57 mm, stehender Abt mit Stab, «† S. RVDOLFI : ABBATIS. MON : DE : PISSINA.»

15 u. 16 keine Siegel erhalten.

17 Dietricus: spitzoval 35/55 mm, Muttergottes mit Kind in der linken, Rosenzweig in der rechten Hand, auf Konsole vor damasziertem Grund, «† S' DIETRICI . ABBATIS . MONAST'II . IN . VISCHINE.»

18 Jacobus: spitzoval 34/50 mm, Muttergottes mit Kind auf Konsole vor damasziertem Grund, «† S IACOBI . ABBATIS . IN . VISHINE».

19 Johannes: a) spitzoval 33/57 mm, Muttergottes mit Kind auf Konsole aus der beidseits ein Rosenzweig wächst, darunter Spitzschild mit Klosterwappen, «† S' . IOh'IS . ABBTIS . IN . VISCINAN (folgt Krone)». – b) Stempel a nachgraviert, obere Hälfte des Grundes mit Zweigspitzen gefüllt, beidseits der Muttergottes ein m und ein e.

20 Johannes: spitzoval 33/52 mm, gekrönte Muttergottes mit Kind vor blütenbesätem Grund auf Konsole über Klosterwappen, (unten beginnend) «S . Johanis abb' mo † astery . in . fischinge.»

21 kein Siegel erhalten.

22 Heinricus: spitzoval 39/64 mm, auf gotischem Thron mit großem Balda-

chin sitzende gekrönte Muttergottes mit Kind, darunter Klosterwappen, «S .hainrici . abbatis . monastery . in . Vischinen 1467.»

23 Johannes: a) Siegel 22 mit vollständig neu gravierter Umschrift, «S. johannis maylin abbat' monastery in vischingen». – b) rund 38 mm, Abtstab zwischen Kloster- und Familienwappen, «(secretum) johannis mai ... monasterii i vischin.»

24 Heinricus: a) Siegel 22 ganze Schrift nachgraviert, «(S. hai)nrici stoll abbatis monastery in visch(inen)». – b) Petschaft, Buchstaben H. S über Familienwappen.

— Andreas Egli: rund, Klosterwappen, «S. ANDRE . EGLI . PFLEGER . ZV . VISCHIINGEN.»

25 Marcus: a) Siegel 22 mit vollständig nachgravierter Umschrift, «S . MARCVS : APPT : DES : GOZHVSES : FISCHINNGEN.» – b) rund 30 mm. Abtstab zwischen Kloster- u. Familienwappen, verschlungenes Schriftband, «... GOTHVSES . FISCHIN^{G}EN.» – c) rund 35 mm, Bild wie b), «MARCVS ABBT MONASTERII . VISCHINEN.»

26 Ruodolfus: a) Siegel 22 mit vollständig nachgravierter Umschrift, «S RVOLPH^{9} APPT . DES G^{OZ}HVSES FISCHINNGEN». – b) rund 33 mm, um das ganze Siegel laufendes Schriftband, «RVDOLPH^{9} D. G. ABB. MON . VISCHINGEN.»

27 Heinricus: a) Siegel 22 wie 26a, nur Name nachgraviert, «S. HEINRIC^{9} ...». – b) rund 36 mm, Abtstab zwischen Kloster- u. Familienwappen, am oberen Rand verschlungenes Schriftband, «HENRIC^{9} ABA . MON . VISCH.»

28 Heinricus: a) rund 35 mm, Engel mit Stab zwischen Kloster- u. Familienwappen, oben Schriftband, «S HEINRICI ABATIS.» – b) rund 36 mm, Engel über Kloster- u. Familienwappen, zwischen Wappen u. Flügeln Jahrzahl 1566.

29 Christophorus: a) Siegel 22 wie 27a, nur Name nachgraviert, «CHRYS^{T}O^{F}.» – b) rund 38 mm, Mitra u. schräger Abtstab (rechts) ob Kloster- u. Familienwappen, unten Mitte Jahrzahl 1584, (unten beginnend) «† S. CHRISTOPOHRI ABBATIS MONASTERI . VISCHINGEN.» – c) rund, Engel mit Abtstab in der rechten Hand, vor ihm Kloster- u. Familienwappen, «S CHRI. BRVN A D G.» – d) Petschaft, oval, über Familienwappen «C . B.»

30 Jacobus: rund 36 mm, entsprechend 29b mit Jahrzahl 1594 u. Monogramm HR, (unten beginnend) «† S . IACOBVS ABATIS MONASTERY VISCHINGENN.»

31 Benedictus: a) Siegel 22 wie 29 mit nachgraviertem Namen. – b) rund 37 mm, entsprechend 30a, an Stelle der Jahreszahl Zweig, (links unten beginnend) «S . BENEDICTI (darüber) ABBATIS MONASTERII VISCHINGEN ANO 1598.»

32 Mathias: a) rund 39 mm, entsprechend 31b, (links unten beginnend) «S . MATHIAE A MONASTERY VISCHINGEN ANO 1604». – b) Petschaft, oval, Bild wie a jedoch Stab andere Seite, links M, oben A, unten «AN. 1604».

33 Placidus: a) Siegel 22 wie 31a mit völlig neu gravierter, links unten beginnender Umschrift, « . S PLACIDI . ABBATIS . MONASTE : VISCHĪG AN (?) 1616». – b) rund 42 mm, entsprechend 29b und 30a, Jahrzahl 1616, (oben beginnend) «S. PLACIDI . ABBATIS . MONASTERI VISCHINGEN.» – c) rund 45 mm, Mitra vor schrägem Abtstab über geviertetem Wappen (1 u. 4 Kloster, 2 u. 3 Familie) in Rollwerkschild, (oben beginnend) «S. PLACIDI ABBATIS MONASTERII IN VISCHINGEN 1616». – d) genau wie c, jedoch kleiner, «S. PLACIDI ABBATIS IN VISCHINGEN».

34 Joachimus: rund 43 mm, Mitra vor schrägem Abtstab ob Engelkopf u. Flügeln über ovalem, oben eingebogenem Schild mit geviertetem Wappen (entsprechend 33c), «S. IOACHIMI ABBATIS IN FISCHINGEN . 1672».

35 Franciscus: a) rund 48 mm, entsprechend 34, «S. FRANCISCI ABBATIS IN FISCHINGEN . 1688.» – b) rund ca. 30 mm, Mitra vor schrägem Abtstab ob geviertetem, oben eckigem Schild, «S. FRANCISCI ABBAT IN FISCHINGEN».

36 Johannes Baptista: a) rund ca. 48 mm, entsprechend 34 u. 35a, Abtstab rechts, (unten beginnend) «S. IOANNIS PAPTISTAE ABBATIS FISCHINGAE . 1728.» – Petschaft, oval, Mitra vor schrägem Abtstab (rechts) ob getrennten ovalen Wappen des Klosters u. der Familie.

37 Placidus: a) rund 46 mm, entsprechend 35a, jedoch Schild allseitig in der Mitte eingezogen, (oben beginnend) «S. PLACIDI II. ABBAT IN . FISCHINGEN . 1735.» – b) rund 33 mm, entsprechend 35b, Schild oben und unten ausgeschweift, «S. PLACIDI II . ABBAT IN FISCHINGEN 1735.» – c) Petschaft, oval, Mitra u. Abtstab ob ovalem geviertetem Wappen.

38 Nicolaus: a) rund 48 mm, entsprechend 36a mit geviertetem ovalem Schild, (unten beginnend) «S. NICOLAI IV. ABBAT FISCHINGENSIS 1747.» – b) rund 33 mm, genau wie a mit «ABBATIS».

39 Augustin: a) rund 44 mm, entsprechend 36a, «SIG AUGUSTINI . I . ABBATIS FISCHINGENSIS». – b) rund 33 mm wie a. – c) Petschaft, oval 26 mm, wie a u. b, ohne Schrift.

40 Sebastian: a) rund 36 mm, entsprechend 36a, «SIG . SEBASTIANI . I. ABBATIS . FISCHINGENS.» – b) Petschaft, oval, 26 mm, wie a ohne Schrift.

41 Franciscus: a) rund 37 mm, Mitra auf Kissen und schräger Abtstab über zwei Seite an Seite stehenden Spitzschilden mit Kloster- und Fa-

milienwappen, «S. FRANCISCI II ABBATIS FISCHINGEN». – b) Petschaft, oval 26 mm, wie a, jedoch ovale Schilde, ohne Schrift.

Siegel des Konvents

1. Konventsiegel: rund 38 mm, auf Konsole stehende Muttergottes mit Kind, begleitet von zwei aufrechten Fischen, «.†. S. CONVENTVS . DE . PISCINA. (Mitte 13. Jh., vgl. Siegel Abt 10). Im Gebrauch bis zu Konventsiegel 2.
2. Konventsiegel: oval 32/26 mm, Heilige Ita mit Stab u. Ring, unten hinter ihr Hirsch und vor ihr Klosterwappen, «S CONVENTVSINVISCHINGEN». Vermutlich im Zusammenhang mit der großen Fünfhundertjahrfeier des Todes der Heiligen 1726 entstanden (vgl. Münzprägung).
3. Konventspetschaft: rund 23 mm, Blätterkranz, unten mit Ring zusammengehalten, oben Mitte Blüte, darin Klosterwappen. Keine Schrift. 18. u. 19. Jh.

Name und Patrone des Klosters

Der Name des Klosters hat sich folgendermaßen entwickelt:

«cella que vocatur Vishina», «apud Vishinun[1]», «Augia sancte Marie Fishine» (nach 1146)[2], «abbatia sancte Marie in Owa» (1155)[3], «in Fiscinun» (12. Jh.)[4], «monasterium in Piscina», «Viscinon», «Viscinun», «Vischina» (13. Jh.)[5], «Fischinon», «Vischinan», «Vischinun», «Vischinen» (14. Jh.)[6], «Vischingen» (ab 1400)[7], «monasterium b. v. Mariae ad divam Iddam Fischingensis», «apud divam Iddam in Piscinis» (17. u. 18. Jh.)[8]. Erst nach der Aufhebung ist unter ausländischem Einfluß die Bezeichnung «Sankt Iddazell» entstanden.

Der Name Fischingen hat sich somit erst nachträglich in einen der häufigen Ortsnamen auf -ingen verwandelt. Es ist durchaus möglich, daß er in diesem dem Bischof von Konstanz gehörenden Gebiet auf Fischteiche zurückgeht[9].

Als Patronin des Klosters wird im Gründungsbericht des ältesten Totenbuches nur Maria erwähnt[10]. Aus dem Eintrag einer Schenkung, der nach der Mitte des 12. Jahrhunderts auf dem Blatt vor dem Nekrologium des ältesten Totenbuches gemacht wurde, ergibt sich jedoch der Apostel Johannes als Mitpatron[11]. Aus Urkunden um 1300 erfahren wir, daß der Hauptaltar der Klosterkirche Maria geweiht war und daß darin auch ein Kreuzaltar stand. In der Kirche müssen auch Kapellen Johannes des Täufers und des heiligen Nikolaus gewesen sein[12]. Maria bleibt Klosterpatronin, doch ist nach der Wiedererrichtung des Klosters eine gewisse Unsicherheit bemerkbar. Am

Anfang des 17. Jahrhundert bezeichnet der Generalvikar Jacob Raßler Johannes den Täufer und Johannes Evangelist als Patrone[13], und diese beiden begleiten auch das Wappen des Abtes Christoph Brunner am Konventsbau von 1577, während es bei Abt Placidus Brunschwiler 1635/37 Maria und Katharina sind[14]. Seit der Gründung der Ita-Bruderschaft tritt diese Heilige immer stärker hervor und wird Kirchen-, Kloster- und zuletzt Landespatronin genannt[15]. Vom Ende des 17. Jahrhunderts an setzt sich Ita neben Maria durch und nach der Anerkennung ihres Kultus (1724) tritt sie endgültig in den Vordergrund. Fischingen wird das Kloster der heiligen Ita[16].

1 O. Feger, Chronik Petershausen, S. 204, 228, 250. – 2 UB Thurgau 2, S. 57, Nr. 23. – 3 Ib., 2, S. 154, Nr. 42 (27.11.1155). – 4 Ib., 2, S. 558, Nr. 170 (falsch datiert, richtig 2. H. 12. Jh.) – 5 Ib., 2, Reg. u. 3, Reg. – 6 Ib., 4–8, Reg. – 7 STA Thurgau, Fischingen. – 8 STA Thurgau, Fischingen. – 9 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 84. – 10 UB Thurgau 2, S. 58. – 11 B. Meyer, Fischingen als bischöfliches Kloster, S. 49, Anm. 9. – 12 UB Thurgau 3, S. 938–940; 4, S. 289f. Der Kreuzaltar mit darüber befindlichem Kreuz war, der Sitte gemäß, vorn sichtbar für die Gläubigen, der Marienaltar hinten im Chor. Wo sich der 1298 erwähnte Altar Johannes des Täufers befand, ist unbekannt. Die Existenz eines Nikolausaltars auf der linken Seite ergibt sich aus der Lage des Itagrabes (vgl. Bruno Meyer, Die heilige Ita von Fischingen, S. 46–49). Die Allerheiligenkapelle befand sich nicht in der Klosterkirche, sondern in der Umgebung des Klosters. Von der Seite der Altäre – so weit sie uns bekannt sind – ist somit kein Anhaltspunkt für die Verehrung des Apostels Johannes als Mitpatron zu dieser Zeit vorhanden. – 13 STA TG, Fischingen C 2 S N 20. Bestätigung des Abtes Mathias Stähelin: «monasterii sanctorum Joannis Baptistae et Joannes Evangelistae in Vischingen». – 14 KDM TG 2, S. 177–182. Das Erscheinen der heiligen Katharina bei Abt Placidus Brunschwiler erklärt sich dadurch, daß er die St. Katharinenkapelle erbaut hat. – 15 In einer Urkunde des Bischofs von Konstanz von 1580 steht: «in ecclesia parochiali ... ad honorem S. Ite erecta». Der Generalvikar von Konstanz schreibt 1789: «S. Iddae patronae territorialis». Daß Ita die Patronin der 1580 gegründeten Ita-Bruderschaft war, ist selbstverständlich und deren starkes Wachstum begann sich auch auf das Patronat des Klosters auszuwirken. – 16 Das drückt sich nicht nur in den schriftlichen Quellen aus, sondern viel deutlicher ist noch, daß Ita die Muttergottes aus dem Siegel des Konvents verdrängte.